DIE OESTERREICHISCH-POLNISCHEN

HANDELSBEZIEHUNGEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER WÜRDE EINES DOKTORS DER STAATSWISSENSCHAFTEN

AN DER

PHIL.-HIST. ABTEILUNG DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

vorgelegt von

ARNOLD FREUNDLICH AUS KRAKÓW (POLEN).

SELBSTVERLAG, KRAKOW, BUCHDRUCKEREI „GRONUŚ ET CO“
1928.

DIE OESTERREICHISCH-POLNISCHEN HANDELSBEZIEHUNGEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER WÜRDE EINES DOKTORS DER STAATSWISSENSCHAFTEN

AN DER

PHIL.-HIST. ABTEILUNG DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

vorgelegt von

ARNOLD FREUNDLICH AUS KRAKÓW (POLEN).

SELBSTVERLAG, KRAKOW, BUCHDRUCKEREI „GRONUŚ ET CO“
1928.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Stephan Bauer und Dr. Edgar Salin.

Basel, den 27. Januar 1928.

Der Dekan
Prof. Dr. Hübener.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern

in

Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546714_0055

EINLEITUNG.

Um die Handelsbeziehungen Oesterreichs und Polens darzustellen, müsste man eigentlich eine genaue Schilderung der inneren wirtschaftlichen Struktur der beiden Länder vorausschicken. Dies würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten. Sie muss sich deshalb mit der Darstellung der gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit der beiden Ländern begnügen.

Polen ist bezüglich der Berufsschichtung ein überwiegend ackerbautreibendes Land. Die in der Landwirtschaft beschäftigte Bevölkerung beträgt 64,3% der gesamten polnischen berufstätigen Bevölkerung [1]). Bezüglich des Produktionswertes jedoch befindet sich die Landwirtschaft in einer Gleichgewichtslage mit der Industrie, dem Bergbau und dem Handwerk [2]). Die Ergebnisse der industriellen Produktion können jedoch bei weitem nicht den ganzen Bedarf Polens decken. Die Einfuhr der Fertigfabrikate macht 50% der gesamten polnischen Einfuhr aus. In der ziemlich starken Ausfuhr Polens stehen an erster Stelle die Rohstoffe, die 45% der Gesamtausfuhr betragen. Eine beachtenswerte Bedeutung hat auch die Ausfuhr von Lebensmitteln (23%) und Halbfabrikate (27%) [3]). Es ergibt sich aus dem Gesagten und auch aus der Betrachtung der internationalen Wirtschaftsverhältnisse, wo jedes Land sich mit hohen Zollmauern umgibt, um einerseits seine eigene Währung zu schützen und die Landesindustrie zu heben, andrerseits um bei den Vertragsverhandlungen günstige Tarifabmachungen für seine Produkte im Gebiete des andern Vertragsstaates zu erzielen, ganz klar, dass Polen nicht eine autarke Wirtschaftspolitik auf die Dauer treiben kann.

Mit den gleichen Schwierigkeiten hat die österreichische Handelspolitik zu kämpfen. Nur ist sie um einen Grad schlimmer gestellt, da Oesterreich in viel höherem Masse auf die Einfuhr angewiesen ist; beträgt doch der Import von Lebensmitteln und Rohstoffen allein 64% [4]). Andrerseits ist seine Industrie, die vorher ein Gebiet von 52 Millionen versorgte und sich während der Kriegs- und Inflationszeit noch bedeutend erweitert hat, für das kleine Land von 6¾ Millionen Bewohner viel zu gross. Eine Verminderung der Industrie auf 30—40% des heutigen Bestandes würde der inneren Machtlage des klei-

---

[1]) Tymczasowe dane spisu jednodniowego z r. 1921. — [2]) Wiadomości statystyczne, Warszawa R. IV. Nr. 5. 1926. — [3]) Rocznik statystyki Rzeczypospolitej Polskiej. Warszawa 1925. — [4]) Statistik des auswärtigen Handels Oesterreichs im Jahre 1925.

nen Staates entsprechen [1]). Die Industrie ist daher, wenn keine Einschränkung stattfindet, und eine solche würde noch weiter, infolge der grossen Arbeitslosigkeit, die Lage verschlechtern, auf die Ausfuhr in grossem Masse angewiesen. Oesterreich hat zwar noch, aus der Vorkriegszeit stammende, sehr gute Beziehungen zu den Nachfolgestaaten, dem Balkan und dem fernen Osten. Das Verhältnis zu diesen Ländern wird gegenwärtig natürlich dadurch erschwert, dass Oesterreich, während es ganz auf den Export angewiesen ist, wegen der geringen Bevölkerung und noch geringeren Kaufkraft, seinen Abnehmern keine genügende Kompensation anbieten kann. Zudem hat noch Oesterreich viel mit der Konkurrenz der hochentwickelten Industrie Deutschlands zu kämpfen, welche dank ihren weit verbreiteten Beziehungen und ihrer höheren technischen Vervollkommnung viel leistungsfähiger als die österreichische Industrie ist. Deutschland ist nämlich auf der einen Seite grosses Exportland von fertigen Waren, auf der anderen Seite aber ein nicht geringeres Bezugsland von Rohstoffen und Nahrungsmitteln.

Wenn wir daher das oben gesagte auf die österreichisch-polnischen Beziehungen anwenden, und wenn wir in erster Reihe die Handelsbilanzen der beiden Länder betrachten, so sehen wir, dass Oesterreich im Jahre 1925 in der polnischen Handelsbilanz mit einem Anteil von 9,6% in der Einfuhr und mit einem solchen von 12,4% in der Ausfuhr auftritt; dagegen ist Polen in der österreichischen Handelsbilanz mit 8,6% an der Einfuhr und mit 8,4% an der Ausfuhr beteiligt. Im gleichen Jahre betrug in Polen die Einfuhr aus Deutschland 31% und die Ausfuhr 41,3% der gesamten polnischen Handelsbilanz [2]). Aus dieser Gegenüberstellung von Deutschland und Oesterreich ist ersichtlich, welche Stellung Oesterreich u. welche Deutschland für Polen einnimmt. Oesterreich kommt für Polen als Bezugsland von Rohstoffen, Nahrungsmitteln und im geringen Masse von fertigen Waren in Betracht, dagegen hauptsächlich als Ausfuhrland von Fertigfabrikaten. Und schon infolge dieser Zusammensetzung der österreichisch-polnischen Handelsbilanz können wir uns die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit vergegenwärtigen. Nach dem Expertenbericht des Völkersbundes vom Jahre 1925 [3]) macht die jährliche landwirtschaftliche Produktion in Oesterreich im ganzen 200 Millionen Goldkronen aus, die nach Franz Haber den Bedarf nur zur Hälfte zu decken imstande ist [4]). Noch ungünstiger steht die Bedarfsdeckung in der Kohlenproduktion, die, nach dem Bericht des

---

[1]) W Neumann: Austria, Warszawa 1927. S. 19. Vgl. Fr. Haber: Oesterreichs Wirtchaftsbilanz, München und Leipzig 1928. — [2]) Es soll bemerkt werden, dass am 15 Juni 1925 zwischen Deutschland und Polen ein Zollkrieg ausgebrochen ist der die Handelsbilanz der beiden Länder bedeutend verringert hat Vgl. Curt Poralla in „Neuen Grundlagen der Handelspolitik" herausg. von Fr. Eulenburg in Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 171/3. III. S. 250. — [3]) Layton u. Rist: Die Wirtschaftslage Oesterreichs, Wien 1925. S. 10. — [4]) Franz Haber: Die Wirschaftsbilanz Oesterreichs, München u. Leipzig 1928 S. 9. Vgl. auch Gustav Stolper: Die Handelspolitik Deutschoesterreichs, Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 171/2 S. 404. —

polnischen Konsuls in Wien [1]), nur 30% des Verbrauches zu befriedigen vermag [2]). Durch das Angewiesensein auf diese zwei wichtigen Warengruppen muss Oesterreich, um den polnischen Markt als Absatzgebiet für seine Erzeugnisse zu behalten, seinen Markt für diese polnische Güter — offen lassen, denn im entgegensetzten Falle, wenn Polen seine Produkte in Oesterreich, infolge einer für Polen ungünstig gestimmten Handelspolitik nicht absetzen könnte, würde es seinen Bedarf unter nicht ungünstigeren Konditionen in Deutschland decken können. Es muss noch betont werden, dass Oesterreich mit seiner kleinen Bevölkerung nur ein sehr geringes Absatzgebiet für Polen darstellt, während Polen für Oesterreich einen sehr ausgedehnten und ausdehnbaren Absatzmarkt darstellen kann.

Wenn wir dagegen die Abhängigkeit Polens von Oesterreich untersuchen, so ist, wenn überhaupt von einer solchen im gegebenen Falle gesprochen werden kann, diese sehr gering. Denn Polen braucht sich in keinem Falle Wirtschaftsrepressalien seitens Oesterreich gefallen zu lassen, denn beim Vorhandensein solcher, kann sich Polen ohne irgendwelchen Schaden die bisher aus Oesterreich bezogenen Waren entweder aus Deutschland oder der Tschechoslovakei liefern lassen.

Dass die Handelspolitik Polens von der Begründung des polnischen Staates an bis zum heutigen Tage und in den letzten zwei Jahren vielleicht schärfer als jemals, ziemlich stark merkantilistisch gafärbt ist, ist nicht dem Umstande, dass Polen Retorsionen gegenüber dem Ausland in unserem Falle gegenüber Oesterreich, ausüben wollte, zuzuschreiben, sondern einzig und allein der Absicht, seiner schwankenden Währung und seiner noch geringen Industrie grösseren Schutz zu gewähren. Ob es sich hier um einen List'schen Erziehungszoll handelt ist sehr zu bezweifeln, denn nach ihm lässt sich dieser rechtfertigen „einzig bei Nationen der letzten Art, nämlich bei denjenigen, welche alle erforderlichen geistigen und materiellen Eigenschaften und Mittel besitzen, um eine eigene Manufakturkraft zu pflanzen und dadurch den höchsten Grad von Zivilisation und Bildung, von materiellen Wohlstand und politischer Macht zu erstreben, welche aber durch die Konkurrenz einer bereits vorgerückten, auswärtigen Manufakturkraft in ihren Fortschritten angehalten werden, und bei solchen ich die Handelsbeschränkung zum Zweck der Pflanzung und Beschützuung einer eigenen Manufakturkraft zu rechtfertigen" [3]). In Polen sind alle diese Voraussetzungen nicht vorhanden, und zuden werden die Verbote derart gehandhabt und die Zölle manchmal so hoch angesetzt, dass sie nahezu prohibitiv wirken [4]).

---

[1]) W Neuman: a. a. O. S. 19. — [2]) Franz Haber berichtet auf S. 31 der erwähnten Arbeit, dass die Kohlenproduktion im Jahre 1924 20% des inländischen Verbrauches befriedigte, im Jahre 1925 23%. — [3]) Nationales System: Cotta 1841 S. 146. — [4]) Ebenda S. 433. „Im allgemeinem dürfte anzunehmen sein, dass, da, wo eine Gewerbeindustrie bei einem anfänglichen Schutz von 40 bis 60 Prozent nicht aufkommen kann, und bei einem fortgesetzten Schutz von 20 bis 30 Prozent sich nicht auf die Dauer behaupten kann, die Grundbedingungen der Manufaktur fehlen".

Es lässt sich nicht ableugnen, dass die Verbote und Beschränkungen der Einfuhr im Grunde genommen einen sehr fragwürdigen Wert als Instrument der Handelspolitik haben. Sie rufen im Auslande in den meisten Fällen Vergeltungsmassnahmen hervor, die in Konsequenz die Entwicklung des internationalen Austausches und der natürlichen Produktivkräfte hemmen. Daher ist die Initiative des Völkerbundes, die in der Richtung der Befreiung des internationalen Warenverkehrs von allem beengenden Reglementierungszwang zum Ausdruck kommt, zu begrüssen [1]).

) Vgl. Curt Poralla: in den „Neuen Grundlagen der Handelspolitik", herausgvon Franz Eulenburg, ferner B. Harms: „Weltwirtschaftskonferrenz" im Weltwirtschaftlichen Archiv. Bd. 25.

I. KAPITEL.

Die wirtschaftspolitischen Aenderungen in Oesterreich und Polen infolge des Zusammenbruches der Donaumonarchie.

1. Die Bundesrepublik Oesterreich und die ehemalige Monarchie Oesterreich-Ungarn.

Der Zusammenbruch der Donaumonarchie, der den deutschen Teil des früheren Oesterreichs veranlasste, einen neuen Staat unter dem Namen „Deutsch-Oesterreich" [1]) zu gründen, hatte katastrophale Folgen für das neue Oesterreich. Ein schon seit Jahrhunderten unverändertes, sich einigermassen wirtschaftlich befriedigend ergänzendes Gebiet war zerschlagen. Auf Trümmern wurden neue Staaten errichtet.

Die Bundesrepublik Oesterreich war mit den andern Kronländern der Monarchie auf das innigste verbunden. Es bestand zwischen ihnen ein reger wirschaftlicher Austausch, den auch die Wirtschaftspolitik des Staates förderte. Das Wirtschaftsleben in der Donaumonarchie bekam dadurch seinen besonderen Charakter, dass sehr wenig Grosstädte vorhanden waren, sodass sich das gesamte wirtschaftliche und politische Leben in der Hauptstadt Wien konzentrierte. Von hier aus wurde die Wirtschaftspolitik der anderen Kronländer bestimmt. Alle grösseren Firmen mussten hier ihre Niederlassungen haben. Eine ähnliche Zentralisation wird sich in keinem anderen europäischen Staate, nicht einmal in Frankreich, finden lassen. Diese Zentralisation des ganzen Lebens in Oesterreich sollte nach dem Zusammenbruche sehr schlimme Folgen zeitigen.

Es wahr sehr schwer, in Oesterreich-Ungarn eine einheitliche und dauernde Wirtschaftspolitik zu betreiben. Alt-Oesterreich war industrie-politisch und Ungarn agrarisch eingestellt, wodurch die gegenseitigen Interessen immer in Kollision mit einander kamen. Ungarn war durch die in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts immer mehr einsetzende schutzzöllnerische Wirtschaftspolitik des Auslandes auf den Absatz in Oesterreich angewiesen. Wenn erste-

---

[1]) Durch den Friedensvertrag von St. Germain wurde der Name in Republik „Oesterreich" abgeändert.

res noch weitere Absatzgebiete erhalten könnte, könnte es seine Produktionskräfte um ein bedeutendes mehr entfalten. Ungarn trat deshalb sehr energisch für ein Zollbündnis mit Deutschland ein, weil es dort mehr seiner Produkte unterzubringen hoffte [1]). Matlekovits äussert sich darüber folgendermassen [2]): „So viel ist gewiss, dass ungarischerseits ein enger Anschluss an das deutsche Reich, sei es nur in Form einer gänzlichen Zollunion, oder aber in der Gewährung von differentiell günstigeren Zöllen zugunsten der sich einigenden Länder, immer mit Freuden begrüsst werden wird. Ungarns Landwirtschaft kann in dem erleichterten Export seiner Rohprodukte, seines Zug- und Schlachtviehs, seines Mehles, Malz usw. nur gewinnen, und die Ermässigung von Einfuhrzöllen für Industriewaren der westlichen Staaten kann seiner Industrie bei dem Umstand, dass der mächtigste Konkurrent der ungarischen Industrie infolge des gemeinsamen oesterreichisch-ungarischen Zollgebietes ohnedies ganz zollfrei die ungarische Absatzmarkte okkupiert, keine vernichtende Konkurrenz schaffen". Eine ganz andere Richtung hat die wirtschaftliche Entwicklung Oesterreichs eingeschlagen. Die österreichische Industrie hat unter dem Schutze der Zolltarife von 1878, 1882 und 1887, welche teils als Abwehrmassregeln, teils als Retorsionen gegenüber den deutschen Zolltarifen jener Zeit gelten sollten, ihre Produktion bedeutend erweitert und ausserdem sich erheblich entwickelt. Philippovich berichtet, dass unter dem Schutze der Zollreform von 1878, bis 1892 etwa 1200 bis 1500 neuer Betriebe enstanden sind [3]). Die Hauptentwicklung hat aber die österreichische Industrie, wie Richard Schüller mitteilt, seit 1900 erfahren [4]). Er weist in dieser Hinsicht besonders auf die Fortschritte hin, welche in der Oelindustrie, Schokoladenindustrie, Baumwolle-, Papier- und Maschinenindustrie zu verzeichnen sind. Er zeigt aber gleichzeitig, dass die Gesamtbilanz der Industrie immer noch recht ungünstig ist [5]). „Der Export von Industrieartikeln zeigt eine an und für sich beträchtliche Steigerung von 425 Millionen Kronen d. i. fast 38% (von 1890 bis 1910). Gleichzeitig ist jedoch der Import um 572 Millionen Kronen, d. i. um mehr als 80%, gestiegen. Die industrielle Bilanz war vor zehn Jahren mit 424, im letzten Jahre aber nur mit 277 Millionen aktiv". Diese ungünstige Gestaltung der industriellen Bilanz, trotz eines nicht unbedeutenden Fortschrittes der österreichischen Industrie, erklärt Schüller folgendermassen: „Ueberblickt man unseren Aussenhandel in Industrieprodukten, so zeigen sich neben manchen günstigen, viel mehr ungünstige Momente; das Gesamtresultat ist nicht befriedigend. Dies ist neben den oft besprochenen Ursachen des zögernden Tempos unserer industriellen Entwicklung, zum nicht geringen Teile auf die Han-

---

[1]) Vgl. Karl Diehl: Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Jena 1915 und die dort angeführte Literatur. — [2]) Beiträge zur neuesten Handelspolitik Oesterreichs. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 93 S. 29/30 1901. — [3]) Die oesterreichisch-ungarische Handelspolitik und die Interessen Oesterreichs; Zeitschr. für Volkwirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung Bd. 11 S. 446. — [4]) Die Handelspolitik und Handelsbilanz Oesterreich-Ungarns. Zeitschr. für Volksw., Sozialp. und Verwaltung Bd. 21. S. 1. — [5]) A. a. O. S. 14-15.

delspolitik zurückzuführen. Nur unter den grössten Schwierigkeiten gelang es, für unsere Industrie im autonomen Tarif und in den Verträgen, wie oben dargelegt wurde, manches zu erringen und das notwendigste zu erhalten. Unser Zolltarif ist bekanntlich zwischen Oesterreich und Ungarn vereinbart; im geltenden Tarif sind die Agrarzölle sehr erhöht worden, weil die hierauf gerichteten ungarischen Bestrebungen durch die österreichische Agrarbewegung unterstützt wurden; viele Industriezölle aber konnten nur in praktisch unwirksamen Mass oder gar nicht hinaufgesetzt werden, weil man ungarischerseits die Interessen des Konsums industrieller Artikel in den Vordergrund stellte. In einzelnen Warengruppen, in denen sich auch starke ungarische Produktionsinteressen geltend machten, wurden allerdings beträchtliche Erhöhungen vorgenommen, oder hohe Zölle aufrecht erhalten. Das Niveau der Industriezölle musste dann in den Handelsverträgen mehr, als dies sonst notwendig wäre, ermässigt werden, um unsere agrarische Forderungen durchzusetzen. Andrerseits hatten wir Erhöhungen der ausländischen Industriezölle hinzunehmen, da wir auf landwirtschaftlichem Gebiete nur geringe Zugeständnisse machen konnten. So wurde die Einfuhr von Industrieartikeln, deren inländische Produzenten mit der erhöhten Konkurrenzfähigkeit vieler ausländischer Industrien zu rechnen haben, nicht erschwert, unsere Ausfuhr dagegen behindert". Man sieht, Oesterreich musste, um seine Industrie einigermassen auf der Höhe behalten zu können, schutzzöllnerische Massnahmen ergreifen. Es wird daher selbstverständlich, dass Oesterreich dem Zollbündnis mit Deutschland feindlich gegenüberstand.

Die Handelsbilanz der Monarchie Oesterreich-Ungarn war im Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1890 mit 257 Millionen Kronen, im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1900 mit 172 Millionen Kronen aktiv. Seither hat sich die Handelsbilanz folgendermassen gestaltet:

Jahr	Millionen Kronen		Jahr	Millionen Kronen	
	Aktivum	Passivum		Aktivum	Passivum
1901	233	—	1907	—	44
1902	193	—	1908	—	143
1903	252	—	1909	—	428
1904	41	—	1910	—	434
1905	98	—	1911	—	787
1906	39	—	1912	—	823

Diese erhebliche Verschlechtung der österreichisch-ungarischen Handelsbilanz in einer so kurzen Zeitspanne ist darauf zurückzuführen, dass die Monarchie sich in den letzten Jahren vor dem Kriege immer mehr von einem Agrarexportstaate zu einem Agrarimportstaate umwandelte. Die Ursache dafür war das starke Wachstum der

Bevölkerung, als auch die Steigerung der Bedürfnisse nach Nahrungsmitteln, die das Inland nicht hervorbringen konnte. Von nicht geringerer Bedeutung war der wachsende Import von Rohstoffen. Bedenklich war dies ja nicht, da die wachsende Rohstoffeinfuhr ja nur auf eine stark sich entwickelnde Industrialisierung des Landes hindeutet. Sehr ungünstig wirkte auf die Handelsbilanz die fortschreitende Verschlechterung der Industriebilanz, die, obwohl sie eine steigende Ausfuhr aufwies, durch eine noch schneller steigende Einfuhr sehr passiv gestaltet wurde. Dieses Passivum der Handelsbilanz wurde jedoch im Oesterreich-Ungarn durch die Zahlungsbilanz ausgeglichen, welche durch Kontrahierung von Auslandsanleihen und Verkauf von österreichischen Wertpapieren im Auslande sich aktiv gestaltete; denn die normalen Posten, aus welchen sich die Zahlungsbilanz zusammensetzte, waren nicht ausreichend, um ein so grosses Passivum der Handelsbilanz decken zu können [1]).

Obwohl der Aussenhandel der Monarchie Oesterreich-Ungarn, der im Jahre 1913 5,2 Milliarden Mark betrug, im Verhältnis zu anderen westeuropäischen Staaten, ein sehr geringer war, dürfte man daraus keine ungünstige Schlüsse ziehen. Die Handelsbilanzen der anderen Staaten stellten sich folgendermassen dar:

In Milliarden Mark

Grossbritanien		Frankreich		Deutschland		Oesterreich-Ungarn	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
15,7	13,0	6,8	5,6	10,8	10,0	2,9	2,3

Die geringe Höhe des Aussenhandels Oesterreich-Ungarns ist auf die noch nicht entwickelte Industrialisierung des Landes, im Verhältnis zu den oben angeführten Staaten, zurückzuführen, welche wie oben erwähnt, erst in den letzten Vorkriegsjahren an Bedeutung zu gewinnen begann. Der Reinertrag der österreichisch-ungarischen Urproduktion und des Gewerbes ist jedoch, wie Fellner berechnet [2]), an sich kein geringer. Er betrug im Durchschnitt der letzten drei Friedensjahre 1911, 1912, 1913 16,7 Milliarden Kronen, wovon 9,3 Milliarden auf die Urproduktion und 7,4 Milliarden auf das Gewerbe entfielen. Wenn wir bedenken, dass, wenn vom Produktionswerte von 16,7 Milliarden Kronen nur 2,3 Milliarden Mark, d. i. ungefähr 2,9 Milliarden Kronen, ins Ausland gingen, folglich ein Restbetrag von 13,8 Milliarden Kronen im Inlande verbleiben musste, so kann diese Berechnung ohne weiteres als Beweis der geringen Abhängigkeit Oesterreich-Ungarns vom Auslande infolge der gegenseitigen

[1]) Richard Schüller: a. a. O. S. 17. — [2]) A. Gürtler: Das Volkseinkommen Oesterreichs und Ungarns im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 13. S. 422.

wirtschaftlichen Ergänzung der einzelnen Kronländer dienen. Zur Bekräftigung dieser Beweisführung soll ferner die Berechnung des Anteiles des österreichisch-ungarischen Einwohners am Aussenhandel angeführt werden. Der Gesamtaussenhandel betrug pro Kopf im Jahre 1913 — 100 Kronen, die Einfuhr 56 Kronen und die Ausfuhr 44 Kronen. Noch mehrere Argumente sollen weiter unten beim Vergleich der Republik Oesterreich mit der Monarchie ausführlich besprochen werden.

Betrachtet man die Handelsbilanz der Bundesrepublik Oesterreich, so kommt gleich die bedeutende Disparität zwischen ihrer Ein- und Ausfuhr zum Ausdruck. Die Einfuhr ist in der Handelsbilanz Oesterreichs für das Jahr 1925 um mehr als 900 Millionen Schilling grösser als die Ausfuhr. Sie betrug im ganzen nur 68% der Ausfuhr, während in der Handelsbilanz der Monarchie die Einfuhr im ungünstigsten Jahre, im Jahre 1912, nur 743 Millionen Kronen ausmachte, was ungefähr 80% der Ausfuhr darstellte. Aus welchen Waren sich die beiden Bilanzen zusammensetzten, soll folgende Tabelle veranschaulichen:

Oesterreich-Ungarn 1912.

Warengruppe	In Tausenden von Kronen		
	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr gegen Einfuhr
Nahrungsmittel	441,293	639.416	+ 198,123
Rohstoffe	1,683 504	705,861	— 977,643
Halbfabrikate	617.895	464,128	— 153,767
Fertige Waren	927.191	1.117.260	+ 190.069
Zusammen	3,669,883	2,926,665	— 743,218

Oesterreich 1925.

Warrengruppe	In Tausenden Schilling		
	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr gegen Einfuhr
Lebende Tiere	260,999	28,466	- 232,533
Nahrungsmittel u. Getränke	770,044	36,753	- 733,291
Mineralische Brennstoffe	229,155	3,201	— 225,954
Andere Rohst. und Halbfabrikate	626.106	390,565	— 234,541
Fertige Waren	934,131	1,432,497	+ 498,366
Zusammen	2,819,435	1,891.482	— 927,953

Zunächst wollen wir uns ein wenig mit der „Prokopfberechnung" der Handelsbilanz befassen. Wie oben erwähnt, betrug in der Monarchie der Gesamtaussenhandel im Jahre 1913 pro Kopf der Be-

völkerung 100 Kronen, die Einfuhr 56 Kronen und die Ausfuhr 44 Kronen. Im gegenwärtigen Oesterreich sehen die gleichen Zahlen im Jahre 1925 folgendermassen aus: der Gesamtaussenhandel beträgt pro Kopf 697 Schilling, die Einfuhr 417 Schilling und die Ausfuhr 280 Schilling. Aus der obigen Berechnung ist gleich zu ersehen welchen Aufwand die österreichische Wirtschaft zu machen braucht, um die Handelsbilanz zu bezahlen. Die Belastung ist, wenn wir die Prokopfquote der Einfuhr in Betracht ziehen und selbst die Differenz des Kurses zwischen Schilling und Krone berücksichtigen, ungefähr sechsmal so gross wie vor dem Kriege. Dabei darf nicht die Untersuchung, aus welchen Waren diese beiden Bilanzen sich zusammensetzten, ausserachtgelassen werden. Während die österreichische Handelsbilanz vom Jahre 1925 mit einem Betrage von 965 Millionen Schilling für lebende Tiere, Nahrungsmittel und Getränke belastet ist, welcher Betrag im Inlande unproduktiv verzehrt wird, da er zur unmittelbaren persönlichen Konsumtion gelangt, wies die Monarchie in diesen Waren eine Mehrausfuhr von 198 Millionen Kronen auf Der Betrag für diese Waren erscheint immer drückender, wenn man in Betracht zieht, dass er einerseits, wie erwähnt, unproduktiv verzehrt wird, andrerseits wieder fast gar nicht, oder nur sehr wenig herabgemindert werden kann und zwar um soviel, als neue Anbaufläche zur Bebauung herangezogen oder der jetzige Boden intensiver bearbeitet wird [1]). Dieser Betrag muss ferner unmittelbar von der Bevölkerung getragen werden, weil sein in Nahrungsmitteln ausgedrückter Gegenwert zur Bestreitung ihrer notwendigsten Lebensbedürfnisse herangezogen wird. Er beträgt 36% der gesamten Einfuhr. Zwar musste sich auch Oesterreich in der Vorkriegszeit an Ungarn wenden, um sein Getreide einzukaufen, an die Tschechoslovakei und Polen, um seine Kohle und Erdöle zu beziehen, aber die sichtbare und unsichtbare Ausfuhr, die ihm zur Begleichung seiner Zahlungen diente, wurde von den Bewohnern des Gesamtgebietes, von dem es selbst nur einen Teil bildete, gerne aufgenommen.

Betrachtet man die anderen Warengruppen der Handelsbilanz, die Rohstoffe und Halbfabrikate, so könnte es auf den ersten Blick scheinen, dass das gegenwärtige Oesterreich sich in dieser Beziehung in einer besseren Lage befindet als die ehemalige Monarchie, da das Manko bei diesen Waren in der Handelsbilanz der Monarchie 1131 Millionen Kronen ausmacht, während es in der Handelsbilanz Oesterreichs nur 460 Schilling beträgt. Diese günstigere Lage des heutigen Oesterreichs ist aber nur scheinbar; denn wenn man diese Warengruppen näher untersucht und in Betracht zieht, welche Aufnahmefähigkeit die frühere Monarchie für die heimische Erzeugnisse hatte so stellt sich gleich heraus, dass die Schlussfolgerung, dass Oesterreich gegenwärtig in der Versorgung mit Rohstoffen günstiger gestellt

---

[1]) Layton und Rist berichtet, dass selbst bei Erreichung der Vorkriegsproduktion der Ertrag der Landwirtschaft nicht mehr als 200 Millionen Kronen ausmachen wird. „Die Wirtschaftslage Oesterreichs" S. 10. Vgl. ferner Franz Haber: Oesterreichs Wirtschaftsbilanz S. 5. u. ff.

ist, als seiner Zeit die Monarchie, unrichtig ist. Denn diese Gruppe von Rohstoffen und Halbfabrikaten setzte sich in der Handelsbilanz der Monarchie zum grossen Teil aus Rohstoffen wie Tabak, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Hanf, Jute, Kautschuk, Rohpelze, Metalle udgl. zusammen, also aus Waren, auf die jedes, noch best mit Rohstoffen versorgtes europäisches Land angewiesen ist. Es könnte hier wiederum eingewendet werden, dass das neue Oesterreich, trotzdem es die gleichen Rohstoffe benötigt, von diesen Waren 60% weniger einführt als die ehemalige Monarchie. Auch dieser Einwand ist falsch, wenn wir in Betracht ziehen, dass in diesen Waren 40% allein Kohle, Erdöle und andere Waren enthalten sind, die früher im eigenen Lande gewonnen wurden. In dieser Warengruppe macht allein der Betrag für Kohle 230 Millionen Schilling aus, der zum Teil, indem er zur persönlichen Haushaltung herangezogen wird, unproduktiv verbraucht wird. Dass schliesslich die Ausfuhr von Ganzfabrikaten 1925 grösser ist als 1912, beweist auch nichts über die günstigere Lage des gegenwärtigen Oesterreichs; denn früher konnten drei Fünftel der industriellen Produktion im Inlande abgesetzt werden, während heute Oesterreich auf die Ausfuhr angewiesen ist.

Was die Gruppe der fertigen Waren betrifft, so ergibt sich eine Einfuhr dieser in der gleichen Höhe wie im ehemaligen Kaiserreich, eine Belastung, die das von 52 Millionen auf 6 Millionen eingeschrumpftes Wirtschaftgebiet kaum tragen kann. Die Ausfuhr hingegen ist gegenwärtig noch grösser als im Jahre 1912. Oesterreich ist aber wegen seiner vollkommenen Abhängigkeit vom Aussenhandel und durch die fast gleichartige Wirtschaftspolitik der neu geschaffenen als auch alten Nachbarstaaten, die sich alle einem immer sich schärfer ausprägenden und auswirkenden Merkantilismus zuwenden, in eine sehr missliche Lage geraten. Sehr drückend wirkte auch auf die Anpassung an die neuen Verhältnisse die grosse Spezialisierung der österreichischen Industrie. Gustav Stolper schreibt darüber sehr treffend [1]): „Dass es (das deutsch-österreichische Wirtschaftleben) vollständig an dem Bestand der österreichisch-ungarischen Monarchie gebunden war, hat die deutsch-österrichische Industrie zu einem besonders hohen Grad von Anpassungsfähigkeit erzogen. Der österreichische Fabrikant hat sich daran gewöhnen müssen, den Geschmack von neun verschiedenen, zum Teil sogar noch stark lokal differenzierten, Nationen zu berücksichtigen. Er hat ihre Farben, Muster, ihre Volkssitten kennen und danach seine Fabrikation richten müssen. Die verschiedenen Gebiete der Donaumonarchie unterscheiden sich aber vielfach nicht nur national, sondern auch in ihren Verwaltungseinrichtungen. Die Bezirkshauptmannschaft in Galizien, musste anders behandelt werden als in der Steiermark, die kaufmännischen Sitten, Zahlungsgewohnheiten hatten fast in jedem Kronland ihre Besonderheiten, Galizien und der Bukowina mussten andere

[1]) Gustaw Stolper: Der Geist des deutsch-oesterreichischen Wirtschaftslebens, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 158. S. 135.

Zahlungstermine eingeräumt, der galizische Wechsel anders bewertet werden als der bömische, der nationale Widerstand war im Südkärnten wesentlich geringer als im Innern Böhmens. Man konnte in manchen Gebieten den Wiener Agenten verwenden, musste in anderen wieder den lokalen Zwischenhändler einschalten".

Zuletzt soll, im Vergleich mit der früheren Monarchie, die internationale Stellung der Bundesrepublik Oesterreichs besprochen werden. Die Monarchie Oesterreich-Ungarn, ein Staat mit einer Bevölkerung von 52 Millionen, bedeutete im internationalen wirtschaftspolitischen Leben etwas ganz anderes, als das gegenwärtige Oesterreich. Die Monarchie trat als grosser Abnehmer, wie auch als nicht geringerer Produzent auf. Sie war für die ihr in den internationalen Vertragsverhandlungen gewährten Vorteile ein entsprechendes Entgelt zu bitten imstande; andrerseits konnte sie dank ihrer Grossmachtstellung auch einen entsprechenden handelspolitischen Druck ausüben. Derartige Zollmassnahmen Oesterreichs finden wir, seit der Zeit seiner definitiven Nichtaufnahme in den deutschen Zollverein im Jahre 1853, wie auch seit der Zeit des Uebergangs Deutschlands zum Schutzzoll im Jahre 1878. Wir finden dort, je nach der Sachlage, Zollerhöhungen, die dann in den verschiedenen Handelsverträgen herabgesetzt werden. — Der kleinen unbedeutenden Republik Oesterreich, die man in den Friedensverhandlungen als Nachfolgerin der alten Monarchie behandelte, wurden sehr drückende Verpflichtungen auferlegt. Ausser hohen Reperationszahlungen [1]) musste sie mit Ausnahme der Tschechoslovakei und Ungarn allen alliierten und assoziierten Mächten Meistbegünstigung gewähren. Zwar wurde Oesterreich im Friedensvertrage seine Souverenität garantiert; jedoch wurde diese durch verschiedene Kautellen derartig beschränkt, dass diese Souverenität nur eine scheinbare ist. Das österreichische Budget konnte, da Oesterreich im Jahre 1922 eine Anleihe zur Sanierung seiner Währung vom Völkerbund erhalten hat, nur mit Zustimmung des Generalkommissärs des Völkersbundes beschlossen werden. Auch über die Gelder der erwähnten Anleihe konnte Oesterreich nur mit Bewilligung des Kommissärs verfügen. Ferner wurde durch den Friedensvertrag die Höhe des österreichischen Heeres fest begrenzt. Schliesslich wurde Oesterreich im Friedensvertrag ausdrücklich sein Selbstbestimmungsrecht in Bezug auf den Anschluss an Deutschland abgesprochen. Dieser einzige Weg, der Oesterreich bei der jetzigen internationalen wirtschaftlichen Konstellation eventuell noch retten könnte wurde ihm genommen. Durch den Anschluss an Deutschland würde zwar Oesterreich seine Selbständigkeit verlieren. Es wäre aber dafür ein Teil eines mächtigen Staates, an welchem es eine starke wirtschaftliche Stütze finden könnte. Da dieser Anschluss, infolge der jetzigen feindlichen Gesinnung gegenüber Deutschland, gegenwärtig fast undenkbar ist, ist es Pflicht aller Staaten, denen an einer friedlichen und gesicherten Gestaltung des internationalen Wirtschaftslebens gelegen ist, Oesterschaft lebensfähig zu erhalten.

---

[1]) Diese wurden später auf 20 Jahre unverzinslich prolongiert.

2. Die Republik Polen.

Die drei Gebiete, aus denen sich Polen nach dem Kriegsende konstituierte, zeigten jedes eine eigene wirtschaftliche Struktur. Der Kern Polens, Kongresspolen, die frühere Getreidekammer Polens, begann sich unter der Herrschaft Russlands von einem Agrar- zu einem Industrieland zu entwickeln, ein Vorgang, der durch die Getreidepolitik Russlands, das sein Getreide aus Süd- und Mittelrussland in Kongresspolen zu Schleuderpreisen anbot, gefördert wurde. Einen nicht geringeren Druck übte auch das qualitativ und quantitativ höher stehende Getreide des Posener Gebietes aus. Hinzugesellte sich noch die Tendenz Russlands im 19. Jahrhundert, durch Einfuhrbeschränkungen eine eigene Industrie ins Leben zu rufen. Die im Posener Gebiete wohnenden und für den russischen Markt arbeitenden Weber und Webermeister wurden durch diese Einfuhrsperre veranlasst nach Kongresspolen auszuwandern. Dadurch befand sich die Textilindustrie lange Zeit in den Händen von deutschen Einwanderern. Die polnische Textilindustrie, die hauptsächlich um Lodz konzentriert ist, entwickelte sich zu einer ausgesprochenen Exportindustrie. Vor dem Kriege war sie gänzlich für den russischen Markt eingerichtet, und verkaufte dorthin etwa zwei Drittel ihrer Produktion [1]), während nur ein Drittel im Kongresspolen Absatz fand. Durch die Verselbständigung Polens verlor sie fast gänzlich den russischen Absatzmarkt. Da Russland früher hauptsächlich grobgewebte Artikel benötigte, musste sie, um sich den Bedürfnissen des inneren Marktes anzupassen, ihre Produktion umstellen, was jedoch durch Kreditmangel sehr erschwert wird. Neben der alle überragenden Textilindustrie befinden sich in Kongresspolen noch verschiedene andere Industrien, so die Metall-, Papier- und Holzindustrie.

Die übrigen Teile Polens unterstanden auch vollkommen der Wirtschaftspolitik der Herrscherstaaten. Zur Entwicklung einer Industrie kam es in Galizien überhaupt nicht, da Oesterreich sein polnisches Kronland in gänzlicher Abhängigkeit von sich sehen wollte. Selbst die landwirtschaftliche Produktion war infolge der starken Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes und der geringen technischen Durchbildung sehr gering. Der Handel war meistens Kleinhandel und stützte sich vornehmlich auf Wien.

Im Posener Gebiete traten vor allem die Germanisationstendenzen Preussens im Zusammenhang mit der Mittelstandspolitik hervor. Preussen wollte aus dem Posener Gebiete eine rein deutsche Provinz machen. Es benutzte dieses Gebiet einerseits, um den nach der Abschaffung der Leibeigenschaft in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts besitzlosen Bauern Grundbesitz zu geben, andererseits, um sich einen kräftigen Bauernstand zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurden die Gesetze von 1866 und 1890 erlassen und Rentenbanken gegründet. Conrad berichtet, dass von 1892 bis 1916 (nach

---

[1]) Paul Roth: Die wirtschaftlichen Grundlagen Polens und die polnischen Handelsbeziehungen, Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 25. S. 32.

dem statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat) 9744 Güter mit 464.644 Hektaren Fläche aufgekauft und 22.603 Rentengüter geschaffen wurden; der Taxwert beträgt über 300 Millionen Mark. Dazu kommen von 1891 bis 1914 noch 20.302 Ansiedlerstellen in Westpreussen und Posen mit einer Fläche von 357.200 Hektaren [1]). „Das Ergebnis der inneren Kolonisation wird überwiegend als günstig beurteilt. Die Bevölkerung ist gestiegen, der Wohlstand auf dem Lande gehoben, die Wirtschaft der Ansiedler, zumal bei weiterer Beratung und Ueberwachung durch die Siedlungsgenossenschaften, im guten Stande. Vor allem wird die Steigerung der Erzeugung, insonderheit an tierischen Produkten hervorgehoben. Angestellte Vergleiche der Ansiedlungsbetriebe mit den früheren und mit benachbarten Gutsbetrieben ergeben eine Erhöhung der Erträge. Der Absatz der Erzeugnisse des Pflanzenbaues ist bei dem grösseren Selbstverbrauch geringer als der der grösseren Güter, der Umsatz von Produkten der Viehzucht dagegen erheblich höher" [2]). In der Tat, das Posener Gebiet weist heute die intensivste Bodenbauung Polens auf. Ausserdem sind in aufsteigender Entwicklung verschiedene Lebensmittelindustrien wie die Zuckerindustrie, Spiritusbrennereien, Mühlereien, Stärkeindustrien etc. Ausserordentlich grosse Vorteile gewann Polen durch den ihm von Deutschland abgetretenen Teil Oberschlesiens. Deutschland verlor an Polen grosse Kohlenlager, zwei Drittel der Roheisenproduktion Oberschlesiens [3]) und, wie Roth mitteilt, 85% der Zinkproduktion und sämtliche Zinkhütten [4]), wodurch natürlich die Vormachtstellung Deutschlands als Zinkproduzent gebrochen war.

Durch die Zusammensetzung dieser drei eben gezeichneten Teile ist ein künstliches Wirtschaftsgebilde gaschaffen worden. Die einzelnen Teile untereinander ergänzten sich wirtschaftlich nicht so, wie es vorher, durch jahrhundertlanges Zusammenleben mit den Herrscherstaaten, geschah, indem jeder Teil einerseits als Abnehmer, andrerseits als Lieferant des Herrscherstaates auftritt, sondern jedes Gebiet fristete zunächst sein Leben für sich. Auch macht sich in den ersten Jahren, trotz des Losreissens von den früheren Herrscherstaaten, eine Gravitierung der einzelnen Provinzen nach dem früheren Mutterlande bemerkbar, da die Teilgebiete noch zu wenig selbständig waren, um sich von ihren Einflüssen befreien zu können. Dieses Fortbestehen der wirtschaftlichen Beziehungen zum früheren Landeszentrum ist auch ganz natürlich, wenn man berücksichtigt, dass die Bedürfnisse und Gewohnheiten in den einzelnen Provinzen ganz verschieden waren, und dass keine von ihnen die Bedürfnisse der anderen Provinz befriedigen konnte. Wird ferner in Betracht gezogen, dass von den drei Gebieten nur Kongresspolen allein eventuell als Lieferant von Waren, die zur unmittelbaren Konsumtion gelangen, in Rechnung gezogen werden konnte, und weiter, dass seine Produktion, da sie vor allem für den Markt von Innenrussland eingestellt war, hauptsächlich gröbere Artikel erzeugte, ist es klar, dass

---

[1]) Conrad-Hesse: Grundriss der Volkswirtschaftslehre Bd. II. Jena 1923. S. 76.— [2]) Ebenda S, 77—78. — [3]) Paul Roth: S. 303. — [4]) Ebenda S. 304.

dieses Land, die anderen zwei Gebiete, welche früher durch ihre politische Zugehörigkeit mit dem Westen Europas innigst verbunden waren, mit seinen Erzeugnissen nicht zufriedenzustellen imstande war. Diese Divergenz in der Produktion und Konsumtion zog die Lodzer Textilindustrie in eine schwere Krise hinein, von der sie sich bis zum heutigen Tage nicht befreien konnte, und die wahrscheinlich solange anhalten wird, bis sich die Produktion für den inneren Markt eingestellt haben wird. Dies war auch allgemein erkannt. Die Umstellung kann jedoch erst erfolgen, wenn der grosse Kreditmangel behoben ist, der der Befriedigung der Bedürfnisse des Innenmarktes noch sehr im Wege steht.

Es könnte, wie dies auch manche behaupten [1]), auf den ersten Blick scheinen, als ob Polen ein ausgesprochenes Agrarland wäre. Dies stimmt, wenn man in Betracht zieht, dass 64,3% der berufstätigen polnischen Bevölkerung [2]) in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Vergleicht man jedoch den Produktionswert der Landwirtschaft mit den anderen Wirtschaftszweigen, so befinden sich nach der Meinung mancher polnischer Volkswirte [3]) beide in der Gleichgewichtslage.

Bei der Betrachtung der einzelnen Wirtschaftszweige Polens müssen vor allem die reichen Montanschätze Polens hervorgehoben werden. Polen besitzt reiche Kohlen-, Naphta-, Erdwachs-, Salzlager, ferner sehr reiche Zink- und Bleierze, Eisenerze, Kalisalze, Schwefel. phosphorsauern Kalk, Torfe, schliesslich Marmor, Sandsteine und Kalk. Von diesen werden Kohle, Naphta und Zinkerze in weit grösserem Umfange gefördert, als sie der innere Markt aufzunehmen imstande ist. Günstige Ergebnisse verzeichnen allein die Zinkerz- und Salzbergwerke. Die ersteren, weil die europäischen Zinkerzlager sich in einem Erschöpfungszustande befinden und ausserdem sich die Nachfrage nach Zinkerzeugnissen gesteigert hat. Die Salze erfreuen sich eines starken Inlandsabsatzes. Sie bilden die Grundlage der sich gerade jetzt stark entwickelnden chemischen Industrie. Alle anderen Zweige des Bergbaues befinden sich wegen der eben in der ganzen Welt stagnierenden Bautätigkeit und Industrialisierung in einer schweren Krisis.

Von den verschiedenen polnischen Industriezweigen sind die Textil-, Metall-, Holz, Lebensmittel- und chemische Industrie hervorzuheben. Die ganze in der Industrie tätige Bevölkerung betrug in Polen per 1, Mai 1925 — 396.762 Personen, welche in 3.983 Industrieunternehmungen [4]) beschäftigt waren. Daneben betrug die Zahl der Handwerksarbeiter 592.670 [5]). Wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, ist die industrielle Entwicklung Polens, eines Landes von ungefähr 30 Millionen Bevölkerung, sehr gering. Als Exportindustrien kommen hauptsächlich die Textil-, Holz- u. Zementindustrie in Betracht.

Die polnische Landwirtschaft, der Hauptberufszweig der polnischen Bevölkerung, ist noch sehr wenig entwickelt. Daran sind vor

---

[1]) z, B. Paul Roth, in der oben angeführten Schrift, behauptet, dass Polen absolut ein Agrarland ist. — [2]) Tymczasowe dane spisu jednodniowego z r. 1921. — [3]) Ferdynand Zweig: O programie gospodarczym Polski, Warszawa 1926, S. 9. — [4]) Rocznik statystyki Rzeczypospolitej Polskiej, Warszawa 1925, S. 61. — [5]) Tablice statystyczne Weinfelda, Warszawa 1923.

allem das geringe landwirtschaftlich-technische Wissen und der Mangel an langfristigen Krediten schuld, wie auch das Vorhandensein eines grossen landwirtschaftlichen Proletariats und Halbproletariats (52,6% der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung) [1]). Zwei Gesetze von 1920 und 1925 sollten hierzu Besserung schaffen, bis heute jedoch mit sehr geringem Erfolg. Schliesslich sei noch das Fehlen eines organisierten Genossenschaftswesens, von Elevatoren und guten Verkehrsstrassen erwähnt. Wäre es der Landwirtschaft möglich sich von den aufgezeigten Mängeln zu befreien, könnte sie die polnische Ausfuhr, in der die landwirtschaftlichen Produkte allein im Jahre 1925 mit 48% verzeichnet waren, noch um ein bedeutendes vergrössern. Dadurch würde die Kaufkraft eines beträchtlichen Teiles der Bevölkerung gesteigert, was für die Industrie hinwiederum ein neuer Ansporn bedeuten würde.

Da in der letzten Zeit der Gedanke einer europäischen Zollunion auftauchte [2]), wäre es vielleicht angebracht, hier kurz zu untersuchen, mit welchen Ländern sich Polen wirtschaftlich näher verbinden könnte. Eine Entscheidung zu treffen, ob es sich mit Deutschland, Oesterreich, Russland, oder den südöstlichen Staaten, der Tschechoslovakei, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Jugoslavien, zusammentun soll, ist sehr schwer.

Einer Kooperation mit Deutschland stellen sich, abgesehen von den politischen Streitigkeiten, ähnliche Hindernisse entgegen, wie ehemals dem Zollbündnis Osterreich-Ungarns mit Deutschland. Die polnische Industrie könnte sich gegenüber der deutschen Konkurrenz niemals halten. Vorteile aus einem solchen Zusammenschluss könnten in Polen, wie damals auch in Ungarn, Landwirtschaft, Bergbau, Handel und Bankwesen ziehen.

Aus einer Verbindung mit Russland würde Polen der grösste wirtschaftliche Nutzen erwachsen, da letzteres Russland gegenüber als das industrielle Hinterland gelten könnte. Die weltanschaulichen Gegensätze, die im wirtschafltichen und politischen Leben ihren Niederschlag gefunden haben, sind aber in beiden Ländern so gross, dass von einem engeren Zusammenschluss momentan nicht die Rede sein kann.

Am ehesten würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verbindung mit den südöstlichen Staaten in Betracht kommen, da mit diesen keine politischen und kulturellen Gegensätze bestehen. Aber auch hier zeigen sich wieder gewisse Schatten. Die Landwirtschaft hätte mit der Konkurrenz Ungarns, Rumäniens und Jugoslaviens, die Industrie mit derjenigen der hochentwickelten tschechoslovakischen Industrie zu rechnen. Würde es zu einer solchen Verbindung kommen, müsste Polen sein Augenmerk trotzdem noch, wegen seiner engen wirtschaftlichen Verknüpfung mit Deutschland (der Export nach Deutschland betrug im Jahre 1923 — 50,6% des Gesamtexportes, der Import 43,6% des Gesamtimportes), auf den Handelsverkehr mit diesem richten, wie auch mit allen Mitteln darnach trachten, den russischen Markt wieder zu gewinnen.

---

[1]) Ferdynand Zweig: a. a. O. S. 16. — [2]) Vgl. Hans Heiman: Die europäische Zollunion, Berlin 1926.

II. KAPITEL.

Der vertragslose österreichisch - polnische Handelsverkehr.

1. Die Handelsbeziehungen des zerteilten Polens zu Oesterreich in der Vorkriegszeit.

Die uns hier zum Ziel gesteckte Aufgabe der Beschreibung der Handelsbziehungen des unselbständigen Polens mit dem Gebiete der heutigen Bundesrepublik Oesterreich, muss aus Gründen, die unten näher dargelegt werden, auf die Schilderung der Handelsbeziehungen Galiziens zu Oesterreich beschränkt werden. Aber auch diese bedeutend eingeschränkte Aufgabe ist nicht leicht lückenlos zu erfüllen. Denn man muss beachten, dass Galizien vor dem Kriege ein Bestandteil der ehemaligen Donaumonarchie war und deshalb keine eigene Statistik geführt hat, aus welcher die Warenbewegungen von und nach Oesterreich ersichtlich gemacht werden könnten. Auch für das heutige Oesterreich sind keine Statistiken aus der Vorkriegszeit vorhanden, aus denen wir seine Handelsbeziehungen mit den anderen Kronländern oder mit dem Auslande erblicken könnten. Die Ein- und Ausfuhr der Kronländer wurde in der Gesamtaussenhandelsstatistik Oesterreich-Ungarns berücksichtigt; daher erscheint dort ihre Ein- und Ausfuhr ins Ausland als die Ein- und Ausfuhr Oesterreich-Ungarns, hingegen ihr Handel mit den übrigen Teilen der Monarchie, als auch untereinander wird überhaupt statistisch nicht erfasst. Man könnte behaupten, dass die Verkehrsstatistik der Monarchie uns die Warenbewegungen zwischen Oesterreich und Galizien zu erleuchten imstande wäre, aber hier muss eingewendet werden, dass solche Publikationen überhaupt nicht vorhanden sind, und dann, selbst beim Vorhandensein von Verkehrsstatistiken, sind diese bei weitem nicht imstande, uns ein getreues Bild über die Warenbewegungen zu geben, da solche Statistiken in der Regel nur als Mengenstatistiken aufgestellt sind, und als solche enthalten sie keine Wertberechnungen, die zur Beurteilung einer Handelsbilanz unumgänglich notwendig sind. Curt Poralla schreibt in seinen „Grundzügen der polnischen Handels- und Zollpolitik“ [1]), dass „eine eingehen-

[1]) Neue Grundlagen der Handelspolitik herausg. von Fr. Eulenburg, München 1926. S. 241.

de Betrachtung der Entwicklung des polnischen Aussenhandels der Vorkriegszeit durch das Fehlen zuverlässigen Zahlenmaterials sehr erschwert wird. Die Statistik der ehemaligen Teilungsmächte Deutschland, Oesterreich und Russland bezieht sich nur auf den Handelsverkehr über die ehemaligen Zollgrenzen dieser Staaten, nicht aber auf die Teilgebiete allein, die das heutige Polen darstellen. Man ist daher, um sich einen Ueberblick über den Aussenhandel Polens der Vorkriegszeit zu verschaffen, auf Angaben polnischer Verbände angewiesen, die auf Schätzungen beruhen und hinsichtlich der Genauigkeit naturgemäss manches zu wünschen übrig lassen". Wenn wir daher bei der Beschreibung der Handelsbeziehungen zwischen Galizien und Oesterreich schon auf solche Schwierigkeiten stossen, und dieselben naturgemäss zwischen Oesterreich und den anderen Teilgebieten Polens vielfach grösser sind, so ist klar, dass die Erfassung der Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und dem ehemaligen russischen und dem deutschen Gebiete ganz unmöglich ist. Es muss daneben betont werden, dass, wenn zwischen Galizien und der ehemaligen Monarchie ein reger Handelsverkehr in der Vorkriegszeit bestand, dieser zwischen den anderen Teilen Polens und Oesterreich-Ungarn sehr gering war. Besonders das ehemalige deutsche Gebiet hat fast gar keinen Handelsverkehr mit Oesterreich-Ungarn zu verzeichnen, da dieser Teil Polens fast vollständig nach Deutschland gravitierte. Poralla berichtet in der oben erwähnten Schrift über den Handelsverkehr des ehemaligen deutschen Gebietes folgendermassen [1]): „So zeigen die Provinz Posen und Pomerellen in den Jahren 1911—13 im Handelsverkehr mit Deutschland ein starkes Ueberwiegen der Ausfuhr von Getreide, Sämereien, Rinder, Kleinvieh, Pferden, Kartoffeln, Stärke, Malz, Mehl, Zucker, Melasse, Spiritus, Holz, Wolle, Felle, Knochen, Leim, Lumpen usw. nach dem Innern des Reiches, während Industrieartikel, Maschinen, künstliche Düngemittel, sowie Rohstoffe und Halbfabrikate aus Deutschland bezogen wurden". Wie aus diesem ersichtlich ist, spielte sich der Handelverkehr dieses Teiles Polens gänzlich mit dem Reiche ab, da es für seine Exportprodukte genügenden Absatz im Inlande fand, andrerseits konnten auch seine Bedürfnisse von der inländischen Produktion ausreichend gedeckt werden. Bezüglich Kongresspolens schreibt Poralla [2]): „Kongresspolen lieferte nach Russland Textilgewebe und Textilwaren, Möbel, Glaserzeugnisse, Zement und Kalk, Metallwaren verschiedener Art, Spiritus usw. Ins Ausland exportierte Kongresspolen hauptsächlich Zucker, Eier, Rundholz, Pilze, gemahlene Knochen, Kartoffeln, Sämereien, Stärke u. a.". Wie aus dieser Uebersicht zu ersehen ist, konnte der Handel zwischen Kongresspolen und Oesterreich überhaupt keine Rolle spielen, da seine Ausfuhr auf der einen Seite aus Industrieerzeugnissen bestand, die qualitativ mit den österreichischen überhaupt nicht verglichen werden und daher natürlicherweise auch in Oesterreich keinen Absatz finden konnten, andererseits wieder aus Artikeln, in denen Oesterreich als Ausfuhrland in dem internationalen Handel auftrat.

---

[1]) Ebenda S. 243. — [2]) Ebenda.

Aus den erwähnten Gründen bleibt lediglich noch die Beschreibung der Warenbewegungen Galiziens nach und aus Oesterreich übrig. Die Einfuhr Galiziens aus Oesterreich bestand vor dem Kriege hauptsächlich aus fertigen Industrieartikeln, ferner aus Kolonialwaren und einigen Rohstoffen. Bezüglich der Industrieartikel deckte Galizien in Oesterreich seinen Bedarf an Erzeugnissen der Lebensmittel-, Textil-, Baumaterialien-, Konfektions-, Leder-, Maschinen-, Galanteriewaren-, Papier- und chemische Industrie. Von den Kolonialwaren importierte Galizien aus Oesterreich Kaffee, Tee, Kakao und Tabak, dagegen von den Rohstoffen Wolle und Baumwolle, wie auch verschiedene Rohstoffe der chemischen Industrie.

Während sich die Einfuhr Galiziens vorwiegend aus fertigen Industrieartikeln zusammensetzte, bilden den grössten Teil seiner Ausfuhr Rohstoffe und nur im geringen Masse Halb- und Ganzfabrikate. Von den Rohstoffen kommen in erster Linie Produkte des Bergbaues und der Land- und Forstwirtschaft in Betracht. Von den Bergbauprodukten sind die wichtigsten die Rohölprodukte, welche zusammen mit ihren Erzeugnissen, wie aus der unten angeführten Tabelle zu ersehen ist, ungefähr die Hälfte der Gesamtausfuhr Galiziens betrugen, ferner Salz, dessen Produktion mehr als 45% der Gesamtsalzproduktion Oesterreichs ausmachte, Steinkohle (von geringer Bedeutung), Blei und Zinkerze und schliesslich Zink und Zinkstaub. Von den Produkten der Forst- und Landwirtschaft war es in erster Reihe Holz, was meist in unverarbeitetem Zustande exportiert wurde, ferner Spiritus und im geringen Masse Mehl und Kleie. Bezüglich der Fertigfabrikate finden wir in Galizien eine ganze Reihe davon, ihr Export aber war sehr gering. Zu diesen gehören die Erzeugnisse der Glasindustrie, welche von geringer Bedeutung waren, ferner die Erzeugnisse der Maschinen- und der Bohrwerkzeugindustrie, von welchen die Werkzeugindustrie eine hervorragende Stellung einnahm, wie auch die Erzeugnisse der verschiedenen Metallindustrien. Von nicht geringer Bedeutung waren die Erzeugnisse der Holzindustrie und zwar die der geschweiften Möbel, Holzwolle, Schwellenholz, und telegraphische Säulen. Weiter kommen noch die Erzeugnisse von Rosshaar und Federn, der Textilindustrie und insbesondere die Wollindustrie und der Hutindustrie in Betracht. Von geringer Bedeutung waren die Erzeugnisse der Papier- und Papierwarenindustrie, ferner der Likörindustrie, der chemischen und der litographischen Industrie.

Die folgende Tabelle zeigt den Ausfuhrwert der wichtigsten Artikel Galiziens im Durchschnitt der Jahre 1910—12 [1]):

Warenbenennung	Wert in Tausenden Goldkronen
Rohöl und deren Erzeugnisse	100.000
Textilerzeugnisse	15.000
Holz im unverabeiteten Zustande	13.000
Spiritus im rohem Zustande	12.000
Eisenerzeugnisse uud Maschinen	9.000
Mehl und Kleie	8.000
Salz	8.000
Andere Produkte des Bergbaues	6.000
Papier	6.000
Erzeugnisse der litographischen Industrie	5.000
Liköre und destillierter Spiritus	5.000
Chemische Erzeugnisse	3.000
Holzerzeugnisse	3.000
Papierwaren	2.200
Andere Industrien	6.550
Zusammen	201.750

Wie aus der angeführten Tabelle zu ersehen ist, war die Exportfähigkeit Galiziens vor dem Kriege von nicht geringer Bedeutung. Sie betrug etwa ein Drittel seiner Gesamtproduktion [2]). Die Exportfähigkeit Kongresspolens war, im Vergleich mit der Galiziens, viel grösser, insbesondere hinsichtlich der Industrieerzeugnisse; aber diese kam für den Handelsverkehr mit Oesterreich überhaupt nicht in Betracht, da sie meist gröbere Produkte erzeugte, welche ihren Absatz vorwiegend im Innern Russlands fanden. In welchem Masse der Export Galiziens nach dem heutigen Oesterreich erfolgte, ist aus den schon oben erwähnten Gründen unmöglich genau festzustellen. Jedoch kann, auf Grund der Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen Polen und Oesterreich in der Nachkriegszeit, angenommen werden, dass etwa ein Fünftel der Gesamtausfuhr Galiziens, d. i. ungefähr 40 Millionen Kronen nach Oesterreich ging [3]). Dagegen ist die Einfuhr Galiziens aus Oesterreich aus Mangel an irgendwelchen Materialen unmöglich festzustellen; doch kann diese nicht um vieles den Wert der Ausfuhr überstiegen haben.

---

[1]) Aleks. Szczepański: Zdolność eksportowa przemysłu galicyjskiego, Kraków 1916. — [2]) Aleksander Szczepański. Zdolność eksportowa przemysłu galicyjskiego, Kraków 1916. — [3]) Die Annahme der Ausfuhr Galiziens nach Oesterreich vor dem Kriege auf 40 Millionen Kronen soll mit grosser Vorsicht als richtig betrachtet werden.

2. Die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit Oesterreichs und Polens nach dem Kriege.

Bevor wir zur Besprechung der wirtschaftlichen Abhängigkeit zwischen Oesterreich und Polen gelangen, müssen wir uns vorerst über diesen Begriff Klarheit schaffen. Es kann im Zeitalter der Geld- und Verkehrswirtschaft vom Vorhandensein einer absoluten wirtschaftlichen Abhängigkeit nicht gesprochen werden, da in dieser Aera einzig die Verfügungsgewalt über Geld das ausschlaggebende Moment ist. Von einer wirtschaftlichen Abhängigkeit zwischen zwei Staaten kann heute nur relativ, und zwar im Hinblick auf die gegenseitigen Vorteile, die sich aus der Abhängigkeit ergeben, gesprochen werden. Jedoch spielt heute sowohl im Aussenhandel, wie auch in allen anderen wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Machtfrage die entscheidende Rolle. Es ist klar, dass ein Staat, der der Autarkie nahe steht, seine Interessen bei den internationalen Vertragsverhandlungen besser zu wahren imstande ist, als ein Staat, der von diesem Zustand weit entfernt ist. Auf der anderen Seite aber ist heute kein Staat imstande — und in dieser Beziehung kann absolut gesprochen werden — sich vom internationalen Wirtschaftsverkehr gänzlich zu isolieren. Er ist im selben Masse und noch stärker vom internationalen Wirtschaftsverkehr abhängig, als die Weltwirtschaft — wenn in concreto von einer solchen gesprochen werden kann — selbst wenn der betreffende Staat eine Weltmonopolstellung hat, von ihm abhängt. Ein jedes Land ist heute darauf angewiesen mit seinen Produktionsüberschüssen den Weltmarkt zu versorgen, und sich seine Bedürfnisse auf dem Weltmarkt zu decken. Aus welchen Waren sich die Produktionsüberschüsse und Produktionsdefizite eines Staates zusammensetzen, spielt bei seiner internationaler Stellung eine grosse Rolle. Ein Staat mit grossen Rohstoff- und Nahrungsmittelüberschüssen ist bei den internationalen Vertragsverhandlungen heute günstiger gestellt, als ein Staat mit Ueberschüssen an Industrieerzeugnissen, andererseits ist ein Staat mit Defiziten an Industrieerzeugnissen günstiger, als ein Staat mit Rohstoff- und Nahrungsmitteldefiziten gestellt. Richard Schüller, obwohl er im allgemeinen Befürworter eines Industriestaates ist, schreibt in dieser Hinsicht folgendermassen [1]): „Für seinen Export industrieller Güter muss der Industriestaat in der Regel die Zulassung eines seine Ausfuhr an Grösse übertreffenden Importes landwirtschaftlicher Produkte als Kompensation bieten". — Nach diesen Ueberlegungen können wir in concreto zu Oesterreich und Polen übergehen.

Polen ist in unserem Falle der günstiger gestellte Teil. Seine Produktionsüberschüsse setzen sich vorwiegend aus Rohstoffen und Nahrungsmitteln zusammen, während seine Produktionsdefizite fast zu 50% aus fertigen Waren bestehen. In Oesterreich liegen die Verhältnisse ganz anders. Oesterreichs Rohstoff- und Nahrungsmitteleinfuhr beträgt mehr als 60%. Man kann sich aus diesen Umständen

[1]) Richard Schüller: Schutzzoll und Freihandel, Wien 1905. S. 283.

ein Bild über die wirtschaftliche Abhängigkeit der beiden Staaten, jedoch nur in dem oben gedachten Sinne, machen. Es soll noch einmal hier betont werden, was schon in der Einleitung geschah, dass Polens Interessement an Oesterreich viel geringer ist als Oesterreichs an Polen. Denn Polen vermag, da es hauptsächlich als Abnehmer von Industrieerzeugnissen erscheint, mit viel bedeutenderen Kontrahenten als Oesterreich seine Produktionsüberschüsse auszutauschen. So z. B. mit Deutschland, welches in industrieller Beziehung mindestens so leistungsfähig wie Oesterreich, aber auf der anderen Seite als ein Staat von 60 Millionen Einwohnern ein bedeutender Abnehmer von Rohstoffen und Lebensmitteln ist. Oesterreich aber muss sich, da es stark am Mangel von Rohstoffen und Lebensmittel leidet und zudem noch eine viel zu grosse Industrie besitzt, mit der Deckung seines Bedarfes an Rohstoffen und Lebensmitteln an schwach industrialisierte Agrarländer wenden, damit es dort als Entgelt für seinen Bezug von diesen Waren, Absatz für seine Industrieerzeugnisse findet. Und in dieser Hinsicht entspricht Polen Oesterreich vollständig; Polen ist zwar kein ausgesprochenes Agrarland, aber dennoch ist es im grossen Masse auf die Einfuhr von Industrieerzeugnissen angewiesen, und dazu ist es ein Land von einer Bevölkerung von ca. 30 Millionen.

Wir wollen jetzt den gegenseitigen Warenverkehr zwischen Oesterreich und Polen behandeln, und zu diesem Zwecke bedienen wir uns der Gruppeneinteilung des internationalen Warenverzeichnisses. Betrachten wir die Ausfuhr Polens nach Oesterreich, so können wir feststellen, dass von der ersten Gruppe dieses Verzeichnisses, d. i. der Gruppe der lebenden Tiere, hauptsächlich Schweine und nur wenige Rinder und Pferde nach Oesterreich ausgeführt werden. Von der zweiten Gruppe, der Nahrungsmittel und Getränke, werden wiederum wenige Getreidearten und Hülsenfrüchte, ferner Gemüse, frisches Obst, Zucker, im grossen Umfange Geflügeleier und Fleisch exportiert. Die dritte Gruppe, der Rohstoffe und Halbfabrikate nimmt den ersten Platz in der polnischen Ausfuhr ein, und zwar bezieht Oesterreich von dieser Gruppe in erster Linie Kohle, Mineralöle und deren Erzeugnisse, Holz in unverarbeitetem Zustande weiter, in geringerem Masse, Sämereien, Zement, Garne, wie auch verschiedene Roh- und Altmetalle. Von der vierten Gruppe, der fertigen Waren, kommen Baumwoll- und Wollwaren, Eisen- und Metallwaren, und noch verschiedene andere Industrieerzeugnisse von geringerer Bedeutung in Betracht.

Ganz anders gestaltet sich naturgemäss die Ausfuhr Oesterreichs nach Polen. Hier tritt in erster Reihe die Gruppe der fertigen Waren hervor, während die anderen drei Gruppen von ganz geringer Bedeutung sind. Besonders bedeutungslos sind die ersten zwei Gruppen und zwar die der lebenden Tiere und die der Nahrungsmittel und Getränke. In der dritten Grupe hat ziemliche Bedeutung die Ausfuhr von Magnesit, Baumwollabfälle, Kunstbaumwolle, Wolle, Papierzeug, Roh- und Altmetalle. Dagegen nimmt die vierte Gruppe, d. i. die der fertigen Waren, eine hervorragende Stellung sowohl in

der Einfuhr Polens, als in der Ausfuhr Oesterreichs ein. Von dieser Gruppe werden nach Polen Maschinen, verschiedene Metall-, Textil-, Lederwaren, Papier- und Papierwaren, ferner Automobile, Konfektionswaren, Möbel und fast sämtliche Erzeugnisse der österreichischen Industrie ausgeführt.

Wir wollen zuletzt den Transitverkehr zwischen Oesterreich und Polen besprechen. Hier muss die Rolle Oesterreichs als auch diejenige Polens behandelt werden.

Oesterreich spielt im Transithandel für Polen eine doppelte Rolle, und zwar ist Oesterreich für Polen sowohl Transitbezugsland, wie auch Transitbestimmungsland. Oesterreich pflegte seit jeher sehr gute Beziehungen zu allen Balkanländern, Italien und dem fernen Osten, welche Länder durch Vermittlung Oesterreichs Abnehmer für polnische Artikel werden könnten, andrerseits stand wieder Oesterreich in sehr engen Beziehungen zu fast allen Weststaaten, mit welchen Polen niemals in direkten Handelsbeziehungen gestanden war; und daher könnte Oesterreich, da es den polnischen Markt sehr gut kennt, ein bequemes Bezugsland von diesen in Oesterreich nicht produzierten Waren für Polen werden. Von der Ausfuhr Polens kommen in diesem Transitverkehr folgende Waren in Betracht: Kohle, Rohöl, Getreide, Hülsenfrüchte, Textilwaren und landwirtschaftliche Maschinen. Hingegen setzt sich die Einfuhr Polens aus diesem Transitverkehr aus Kolonialwaren, Südfrüchten, Tabak, Reis, verschiedenen Rohstoffen, Baumwoll-, Woll- und Seidenwaren, Maschinen und noch vielen anderen Erzeugnissen zusammen. Die Stellung Polens im Transithandel, in dem Oesterreich als Bezugsland für Polen auftritt, wird in dem letzten Kapitel behandelt.

Auch Polen spielt dank seiner geographischen Lage und seinen Vorkriegsbeziehungen als Transitland für österreichische Erzeugnisse nach den baltischen Staaten und Russland eine hervorragende Rolle. Polen, besonders der ehemalige russische Teil Polens, war vor dem Kriege mit seinen Erzeugnissen fast gänzlich auf das Absatzgebiet Russlands angewiesen. Es hat deshalb seine Beziehungen dorthin sehr gut ausgbaut. Diese haben zwar durch die Ereignisse des Krieges, wie auch nach dem Kriege sehr viel von ihrer Bedeutung eingebüsst; jedoch ist eine allmähliche Wiederherstellung derselben zu erwarten. Als Transitland aber hat Polen sehr viele Mängel aufzuweisen vor allem in den verschiedenen Einrichtungen für den Transitverkehr. Daher muss Polen, um der Rolle eines Transitlandes befriedigend nachkommen zu können, wenn schon nicht die Transportmittel, welche in den östlichen Teilen manches zu wünschen übrig lassen, so doch die verschiedenen Transitlager für die Aufhebung unverzollter Waren, ferner für den Weitertransport über die Grenze bestimmte Waren, wie auch für die Einlagerung von Konsignationswaren, unbedingt ausbauen. Die Ansicht, dass die Versorgung und der Wiederaufbau Russlands auf anderen Landeswegen mit Umgehung Polens, oder gar durch die Benützung des Seeweges möglich wäre, ist vollständig irrig. Es ist wohl richtig, dass solche Wege vorhanden sind, doch führen diese ausschliesslich nach den nördlichen,

beziehungsweise südlichen, Gebieten Russlands und gewähren keine Möglichkeit, die Zentralgebiete zu erreichen. Wenn die in den Häfen Russlands eingebrachten Waren grösstenteils einfrieren, oder auf den, nach den nördlichen und südlichen Grenzen führenden Landwegen, infolge des furchtbaren Zustandes der Eisenbahnen, zurückbleiben und höchstens zu einem winzigen Bruchteil ins Innere des Landes gebracht werden können, kommen sie für den Wiederaufbau oder auch nur für die Befriedigung der allernotwendigsten Bedürfnisse des ausgehungerten Russlands nicht in Betracht. So erklärt sich die hervorragende Stellung, welche Polen in dem Transithandel nach Russland einnehmen könnte.

3. Die handels- und zollpolitische Stellung Polens und Oesterreichs nach dem Kriege.

Die nach dem Kriege in Polen und Oesterreich herrschende Handelspolitik stand in der ersten Zeit fast gänzlich im Zeichen einer strengen Warenreglementierung und der Ein- und Ausfuhrverbote. Die Regierungen der beiden Staaten waren nicht bestrebt, irgendwelche Vorteile aus dem internationalen Handel zu ziehen, sondern sie hatten ihre Bestrebungen darauf gerichtet, der Bevölkerung die notwendigsten Waren zu sichern und den Geldabfluss in Ausland zu verhindern. Zu diesem Zwecke wurden Ein- und Ausfuhrämter ins Leben gerufen, die die Aufgabe hatten, Ein- und Ausfuhrbewilligungen nur für solche Waren zu erteilen, welche entweder die Volkswirtschaft ohne irgendwelchen Schaden entbehren konnte, oder deren Einfuhr für die Volkswirtschaft dringend geboten schien. So wurde in Polen schon anfangs 1919 die Ein- und Ausfuhrkommission ins Leben gerufen, die ihren Sitz im Handels- und Approvisationsministerium hatte. Aber gleich im Jahre 1920 musste sie ihren Platz dem Ein- und Ausfuhramt räumen, weil sie durch ihren alleinigen Sitz in Warschau den verschiedenen Aufgaben des Staates nicht entsprechen konnte. Dieses neue Amt war ein vollständig autonomes Organ und hatte, neben dem Zentralsitz in Warschau, in den grösseren Städten der Provinz noch einige Zweigämter. Aber auch dieses Institut hat sich nicht gut bewähren können, da es der freie Verkehr im Inlande ermöglichte, dass dank der Verschiedenheit der Warenangebote und — nachfragen, die Nachfrage der einen Provinz durch das Angebot der anderen befriedigt werden konnte. Es konnten auch in den Zweigämtern Einfuhrbewilligungen erlangt werden, um dann, wenn die Ware schon eingeführt wurde, sie dorthin hinüberzuführen, wo die Einfuhrbewilligung nicht erhältlich war. Dass solche Zustände damals in Polen Platz greifen konnten, lag an dem vollkommenen Mangel einer Uebersicht über die Produktionsfähigkeit des Landes und am Fehlen einer entsprechenden Statistik. Zur gleichen Zeit wurde in Oesterreich das Zentralamt für Ein- und Ausfuhr ins Leben gerufen, welches seinen Sitz im Finanzministerium hatte. Die in den beiden Staaten eingeführten Ein- und Ausfuhrverbote waren bei der Einfuhr vorwiegend auf Luxuswaren gerichtet; die

Ausfuhrverbote hingegen erstreckten sich in erster Linie auf Nahrungsmittel und Rohstoffe; aber hier spielte daneben noch die Kompensationsmöglichkeit mit anderen Staaten eine Rolle.

Es soll hiezu noch bemerkt werden, dass in den Anfängen der Handel mit den Artikeln des täglichen Bedarfes durch den Staat monopolisiert wurde, wofür wiederum seperate Aemter geschaffen werden müssten. Dieses Monopol erstreckte sich auf die ganze Produktion und war in dem Sinne, dass durch es zuerst die von den Produzenten erzeugten Waren übernommen, und erst dann in Verkehr gesetzt wurden. Es bestand somit nur ein Grosshandelsmonopol, während der Kleinhandel sich selbst überlassen war. Das staatliche Monopol erstreckte sich auf: Kohle, Rohöl, Spiritus, Tabak, Tabakerzeugnisse, Getreide, Salz und Zucker. Ausserdem bestand noch eine ganze Reihe von monopolisierten Waren, bei denen jedoch das Monopol nicht so streng gehandhabt wurde. Hierher gehörten: Gerbstoffe, Gerbextrakte, Rohfelle, Wolle, Baumwolle, Textilerzeugnisse, Rohölprodukte, Zeitungspapier, Vieh, Viehknochen, Fleisch, Fleischprodukte, Schweinefette, Butter, Milch, Eier, Geflügel, Fische, Obst, Gemüse, Talg und Kartoffelprodukte. Die Liste dieser Waren hat sich jedoch nicht beständig gehalten, sondern sich je nach den Marktverhältnissen geändert.

Dieses System der Warenreglementierung und Ein- und Ausfuhrverbote, wie es in fast allen europäischen Ländern zu treffen ist, war in den beiden Staaten nicht der Ausdruck einer dauernden Handelspolitik, sondern nur ein Zeichen der Kriegsfolgen. Es sollte auch nicht einer autarkischen Politik dienen, obwohl ja gewisse Merkmale darauf hindeuten, sondern es war nur ein Zwangsmittel, um die eigene Wirtschaft der notwendigsten Waren und des noch in sehr geringer Menge vorhandenen Geldes nicht zu berauben. Dennoch hat dieses System nicht allzulange Stand halten können. Es ist in Oesterreich früher als anderswo aufgehoben worden. Die Ursache dafür liegt darin, dass sich nach dem Kriege fast alle Staaten mit Ein- und Ausfuhrverboten hinter hohen Zollmauern verschanzt hatten, und Oesterreich wegen seiner Abhängigkeit von der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen und der Ausfuhr von Industrieerzeugnissen darunter mehr als alle europäischen Staaten zu leiden hatte. Der unmittelbare Anlass zur Beseitigung dieses Systems jedoch war die im Friedensvertrag von St. Germain allen alliierten und assoziierten Mächten zugestandene Meistbegünstigung. Oesterreich war es dadurch unmöglich die Verbote, welche hauptsächlich gegen die Länder, mit welchen es keine Kompensationsverträge abgeschlossen hatte, gerichtet waren, aufrechtzuerhalten. So hat Oesterreich als erster Staat im Januar 1921 dieses System beseitigt und seit damals sind, an Stelle des generellen Verbotes, Verbote nur für bestimmte Waren eingeführt worden. Hinsichtlich der Einfuhr wurden untersagt: 1) Monopolartikel (Tabak, Salz); 2) Waren die der staatlichen Bewirtschaftung unterliegen (Getreide, Zucker, Spiritus, Rohöle); 3) Luxuswaren; und 4) Waren, deren Einfuhr zum Schutz der eigenen Produktion, der inneren Konsumtion, oder aus Valutarücksichten

verboten sind. Und die Ausfuhr musste unterlassen werden in: 1) Nahrungs- und Futtermitteln; 2) Rohstoffen; und 3) Halb- und Ganzfabrikaten, welche schwer für den Inlandsbedarf ersetzbar waren. Nur die hier aufgezählten Waren unterlagen den Ein- und Ausfuhrverboten, und nur für sie waren Ein- und Ausfuhrbewilligungen erforderlich.

In Polen waren es ganz andere Momente, die zur Abschaffung des Verbotssystemes führten. Polen, das nach Beendigung des Krieges sehr stark bestrebt war, sich allmählich von den Kriegsverheerungen zu erholen, musste, um seine landwirtschaftliche und industrielle Produktion wieder auf das Vorkriegsniveau zu bringen, grosse Investitionen in seiner Wirtschaft vornehmen. Es war daher, da in Polen keine oder nur sehr geringe Maschinenindustrie vorhanden war, bezüglich dieser auf die ausländische Einfuhr angewiesen. Nach der Befriedigung der allerdringendsten Bedürfnisse im Inlande, glaubte man jedoch auch, ohne die eigene Wirtschaft zu schädigen, verschiedene Rohstoffe, landwirtschaftliche Produkte und Industrieerzeugnisse ausführen zu können. Die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen, wie auch landwirtschaftlichen Produkten, erforderte aber eine vorangehende Einfuhr von im Inlande nicht vorhandenen Maschinen und Rohstoffen. Daher begann man Mitte 1921 mit dem Abbau der Einfuhrverbote, welchen später die fortschreitende Abschaffung der Ausfuhrverbote folgte. Die noch verbliebenen Verbote spielten — soweit sie den Warenimport betrafen — nur noch die Rolle eines taktischen Mittels, das bei den Handelsvertragsverhandlungen ausgespielt werden sollte. Die Einfuhrverbote bezogen sich in erster Linie auf verschiedene Luxuswaren. Die Ausfuhrverbote hingegen betrafen rohe Mineralöle, Geflügeleier und Edelmetalle.

Es sei hier noch kurz bemerkt, dass sogar zur Zeit des Inkraftseins der Ein- und Ausfuhrverbote Waren, die diesen Verboten unterlagen, trotzalledem ohne besondere Bewilligung ein- und ausgeführt werden durften und zwar auf Grund der Kompensationsverträge, welche die beiden Staaten untereinander und mit anderen Nachbarstaaten gleich nach Beendigung des Krieges geschlossen haben. Mit den österreichisch-polnischen Kompensationsverträgen werden wir uns im nächsten Abschnitte näher befassen.

Zuletzt sollen die im Dienste der Handelspolitik stehenden Devisenvorschriften behandelt werden. Der Handel und die Industrie standen zu dieser Zeit in Oesterreich und in Polen unter dem Drucke der Reglementierung des Verkehrs mit fremden Zahlungsmitteln. Der ganze Devisen- und Valutenhandel wurde den sog. Devisenbanken und Devisenkommissionären übertragen, und diese durften Devisen und Valuten nur für wirtschaftlich begründete Zwecke verkaufen. Als solche galten die Schulden für Waren, die legal eingeführt wurden. Um die Legalität der Wareneinfuhr beim Versand von Valuten ins Ausland zu beweisen, musste der Devisenbank die Einfuhrbewilligung samt Faktura über die im Auslande gekaufte Ware vorgelegt werden, und wenn die Ware eingeführt wurde, noch der Frachtbrief und die Zolldeklaration. Es standen noch eine ganze Reihe ähnlicher

Vorschriften in Kraft. Aber da sich ihre Zahl sehr häufig und je nach der Wirtschaftslage änderte, wurden hier nur die wichtigsten, den Handel berührenden, Vorschriften angeführt.

Die Zollpolitik trug, wie überall, auch in Polen das Gepräge der gesamten Handelspolitik. Je nach der Wirtschaftlage, und insbesondere anfangs hatte der polnische Zolltarif einen ausgesprochenen schutzzöllnerischen Charakter und ging Hand in Hand mit den in Geltung stehenden Ein- und Ausfuhrverboten. Durch verschiedene Verordnungen, die autonome Zollbegünstigungen enthielten, wie wir unten sehen werden, wurde seine Strenge gemildert. Die Verordnungen sollten die Versorgung der Wirtschaft mit den notwendigsten Waren ermöglichen. Eine ganz andere Entwicklung als in Oesterreich nahm die Zollpolitik in Polen. Hier musste nach Begründung des polnischen Staates die Regierung vor allem daran gehen, in der Gesetzgebung über das Zollwesen wenigstens provisorisch Ordnung zu schaffen. Denn während in Oesterreich nach dem Zusammenbruche der Monarchie ein einheitlicher Zolltarif, der vom Jahr 1906 herrührte, bestand, hatte Polen drei Zolltarife, von denen jeder in dem betreffenden Teilgebiete in Geltung stand. Es standen im ehemaligen österreichischen Gebiete der österreichisch-ungarische Zolltarif vom Jahre 1906, im ehemaligen russischen der russische Zolltarif vom Jahre 1903, und im ehemaligen deutschen der deutsche Zolltarif vom Jahre 1902 in Kraft. Es wurden auch tatsächlich in der ersten Zeit nach Begründung des polnischen Staates die verschiedenen drei Tarife in Anwendung gebracht. Das Bestehen dreier Zolltarife machte die Abwicklung eines ordentlichen Handelsverkehrs unmöglich; denn ein jeder Kaufmann musste aller drei Tarife kundig sein, und ausserdem wurden die Waren ,je nach den Grenzen, durch welche sie ins Inland kamen, verschieden hoch verzollt. Diese drei Tarife hatten ja vor dem Kriege zur Aufgabe, die Wirtschaft dreier Staaten zu schützen, von denen aber jeder eine ganz verschiedene Wirtschaftstruktur aufzuweisen hatte. Das Bestehen der drei ungleichartigen Zolltarife war auch ein Hindernis für das wirtschaftliche Zusammenwachsen der drei Teilgebiete, woran aber die polnische Regierung natürlich ein grosses Interesse hatte. Sie entschloss sich deshalb durch Verordnung vom 4. November 1919 einen für das ganze Gebiet der polnischen Republik geltenden Zolltarif zu erlassen. Gleichzeitig mit diesem Erlasse am 4. November 1919 wurden vorläufige Bestimmungen über die Zollvorschriften getroffen. Dieselben wurden im folgenden Jahre durch Verordnung vom 11. Juni 1920 und die Finanzministerialverordnung vom 13. Dezember 1920 ersetzt. Diese beiden Verordnungen bilden die Grundlage der geltenden Zollvorschriften, die jedoch im Laufe der Zeit wiederholt abgeändert wurden.

Der am 4. November 1919 erlassene Zolltarif stützte sich hauptsächlich auf dem russischen Zolltarif vom 13. Juli 1903, nur wurde seine Nomenklatur ein wenig geändert und die Zollsätze, statt in Rubel, in Polenmark berechnet. Er war grundsätzlich ein Goldtarif. Die Zölle konnten aber trotzdem in Papiermark mit einem sich von Zeit zu Zeit ändernden Multiplikator, in der Form eines Valutazuschlages

(Agio) gezahlt werden. Trotz dieser Bestimmung bestand für Luxuswaren der Zwang, den Zoll in effektivem Gold zu zahlen. Aehnlich wie fast alle europäischen Zolltarife, wurde auch dieser auf dem Grundsatz des Zollzwanges aufgebaut, das heisst, jede Ware, die zollfrei eingeführt werden darf, muss als eine solche im Zolltarif angeführt werden. Ist hingegen eine Ware im Zolltarif nicht genannt, so ist sie infolge des Zollzwanges zollpflichtig. Dieser Tarif vom 1903, der für das russische Imperium geschaffen wurde, konnte in fast keiner Beziehung den polnischen Verhältnissen entsprechen. Man darf nicht vergessen, dass Russland, als ein mit fast sämtlichen Rohstoffen ausgestattetes Wirtschaftsgebiet, die Rohstoffeeinfuhr mit hohen Zöllen belegt hatte. Zudem war der Tarif mehr für den Schutz der Industrie und Landwirtschaft Innenrusslands, als für den Schutz der Grenzgebiete berechnet. Deshalb waren auch Rohstoffe und Halbfabrikate stärker als fertige Waren geschützt. Die polnische Finanzverwaltung musste daher, um die Einfuhr mancher für die Volkswirtschaft unentbehrlichen Rohstoffe und andere Waren nicht vollständig zu unterbinden, mit einem Listensystem arbeiten, welches darin bestand, dass jede Ware je nach der Bedeutung für die Volkswirtschaft in eine Liste aufgenommen wurde, wobei die in die einzelnen Listen aufgenommenen Waren einem verschieden hohen Zollaufschlag unterlagen. Es bestand eine Liste der Luxuswaren mit einem besonders hohen Zollaufschlag und eine Liste der begünstigten Waren, für welche der Zoll mit einem niedrigen Zollaufschlag berechnet wurde. Alle in diesen Listen nicht enthaltenen Waren zahlten den Zoll mit dem Normalaufschlag. Durch die fortwährende Aenderung der einzelnen Listen, sowie durch die durch den Verfall der polnischen Mark notwendigen Abänderungen des Zollaufschlages, wurde die Festsetzung des Zolles für eine bestimmte Ware immer schwieriger.

Dadurch, dass in der Zeit der Aussenhandelsreglementierung die Zölle nur eine untergeordnete Rolle spielten, traten sie auch als fiskalische Einnahmequellen zunächst in den Hintergrund. Erst von dem Augenblick an, wo die polnische Regierung durch die Verordnung vom 14. Juli 1921 den Grundsatz des freien Handels mit dem Auslande einführte und den Schwerpunkt der polnischen Ein- und Ausfuhrpolitik auf die Zollgesetzgebung verlegte, wurde den Zöllen als Einnahmequellen für den Staat grössere Beachtung geschenkt.

Da aber der russische und folglich auch der polnische Zolltarif einen ziemlich strengen schutzzöllnerischen Charakter hatte und da nach dem Kriege im Inlande eine grosse Warennot, die die inländische Produktion nicht stillen konnte, herrschte, sah sich die Regierung veranlasst, gleichzeitig mit der Herausgabe des Zolltarifs am 4. November 1919, ein Dekret zu erlassen, kraft welchen innerhalb drei Monaten Textil-, Lebensmittel- und verschiedene chemische Waren, ferner Papier, Wolle, Baumwolle, Jute, Wäsche und viele andere Waren zollfrei eingeführt werden durften. Ferner wurde das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Industrie und Handel berechtigt, innerhalb eines Jahres vom Tage des Dekretes und für die Dauer eines Jahres, für allerlei Maschinen und Werkzeu-

ge, wie auch für Glühlampen, Automobile, Eisenbahnwagen und andere Waren, den Zoll aufzuheben oder entsprechend zu ermässigen. Dekrete dieser Art wurden mehrmals erlassen.

Die zur gleichen Zeit in Oesterreich herrschende Zollpolitik unterschied sich grundsätzlich von der polnischen. Es muss hier berücksichtigt werden, dass Oesterreich nach dem Zuusammenbruche einen einheitlichen Staat darstellte, und durch die Uebernahme des österreichisch-ungarischen Zolltarifs vom Jahre 1906 einen grossen Vorteil gegenüber Polen hatte, in welchem anfangs die verschiedenen Zolltarife der früheren Herrscherstaaten in Geltung standen. Ausserdem war die österreichische Zollgesetzgebung insofern gegenüber der polnischen begünstigt, als, durch die Reception der früheren österreichischen Einrichtungen, diese nicht mit so vielen Verordnungen und Dekreten überhäuft war und der österreichische Zolltarif wegen seiner umfassenden Spezialisierung und seines logischen Aufbaues, sowie der hiezu gehörigen Erläuterungen, einen grossen Vorteil gegenüber dem polnischen genoss.

Der österreichische Zolltarif, der neben dem autonomen noch einen Konventionaltarif vorsah, lautet auch auf Gold, und die Zollsätze waren in Gold zu erheben. Diese Bestimmung hatte in der Vorkriegszeit, bei dem intakten Stande der Währung keine praktische Bedeutung. Im September 1918 wurde sie infolge des Goldmangels im Verkehre aufgehoben, das heisst, die Zahlung der Zölle in Papierkronen wurde als zulässig erklärt. Gleichzeitig wurde aber der Finanzminister ermächtigt, mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes, bei Banknotenzahlungen einen Zuschlag zum Nominalbetrag des Zolles zu erheben. Dieser Valutazuschlag hatte aber niemals die Höhe der Goldparität erreicht, und daher galt diese Massnahme als eine allgemeine Ermässigung des Zolltarifs. Nur für eine geringe Anzahl von Waren wurde bestimmt, dass der Zoll in Gold bemessen werde, das heisst, er musste in Gold oder in Banknoten zur vollen Goldparität entrichtet werden. Diese Bestimmung galt insbesondere für gewisse Südfrüchte, Zierblumen, Bier, Liköre, Flaschenweine Schaumwein, Bonbons, Spitzen, Stickereien, verschiedene Seidenwaren und für andere sehr hochwertige feine Waren. Für andere Waren jedoch wie Lebensmittel, Roh- und Hilfsstoffe, galt vollständige Zollfreiheit.

Wie oben erwähnt bestand der österreichische Zolltarif aus einem General- und einem Konventionaltarif. Dieses Zollsystem, das im Jahre 1906 geschaffen wurde, und dessen Ursprünge noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu suchen sind, war für einen Wirtschaftskörper bestimmt, mit dem der des heutigen Oesterreich kaum welche Aehnlichkeit hat. Die Zollpolitik der Monarchie war durch die dualistische Verfassung beengt. Das alte Oesterreich mit seiner, zumal im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege, rasch erstarkenden Industrie und seinem Einfuhrbedarf an Nahrungsmitteln, war mit dem überwiegend agrarischen Ungarn verbunden, das hohe Zollmauern bedurfte, um eine an sich leistungsfähige Industrie grosszuziehen. Durch den Zusammenbruch der Monarchie und die Lostren-

nung von Ungarn war Oesterreich schon nicht mehr so schutzbedürftig. Durch den Verlust seiner früheren Absatzgebiete musste Oesterreich, um neue zu gewinnen, seine Zollpolitik, wie es in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts England tat, möglichst freihändlerisch gestalten. Es hat deshalb nach dem Kriege den alten Generaltarif fallen gelassen und nur den Konventionaltarif in Anwendung gebracht. Die Folge war, dass Oesterreich gleich nach der inneren Konsolidierung des Staates zu einer ganz anderen Handelspolitik, als die Sukzessionsstaaten, überging.

4. Der Handelsverkehr bis zum Abschluss des österreichisch-polnischen Handelsvertrages.

Trotzdem sich nach dem Zerfall der Monarchie im Jahre 1918 vorerst eine Tendenz der gegenseitigen Absperrung zwischen den einzelnen Staaten fühlbar machte, waren die Beziehungen zwischen denselben zu intim, als dass ein vollständiges Aufhören des Handels möglich wäre. Der beste Beweis dieser engen Beziehungen ist, dass es schon einige Tage nach dem Umsturz zum Abschluss eines Kompensationsvertrages zwischen Oesterreich und Polen kam. Und zwar wurde am 19. November 1918, also kaum einem Monat nach dem Umsturz, mit der polnischen Liquidationskommission in Krakau der erste Kompensationsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrage verpflichtete sich die ehemalige polnische Regierung, gegen Austausch von verschiedenen Industrieerzeugnissen, zur Lieferung von Kohle, Erdölen und Lebensmitteln.

Im Jahre 1919 folgten weitere derartige Verträge, welche aber schon mit der Warschauer Regierung abgeschlossen wurden. So kam es am 10. Februar 1919 zum Abschluss des sogenannten „Waffenvertrages", in welchem sich Oesterreich gegen polnische Lebensmittellieferungen zur Hergabe von Waffen verpflichtete.

Am 19. April 1919 kam es zum sogenannten „Lokomotivvertrag", in dem die österreichische Regierung gegen Kohle die Lieferung von Lokomotiven versprach.

Selbst die Gemeinde Wien vereinbarte am 28. April 1919 mit der Silesiagewerkschaft die Lieferung von Bekleidungsartikel für Bergarbeiter, gegen Kohle.

Der erste grössere Kompensationsvertrag wurde am 21. Mai 1919 geschlossen. In diesem Vertrage hat sich Oesterreich gegen Kohle, Rohölprodukte, Geflügeleier, Kartoffel, Fassdauben, Erdwachs, Gänse, Fische, Schweine, Schlachtpferde, Zement etc. im Gesamtwert von 180 Millionen Kronen, zur Lieferung von Textil-, chemischen-, Eisen, elektrotechnischen Waren, ferner Papier, Papierwaren, Ledererzeugnisse, Schuhe, Militärartikel etc. im Gesamtwert von 130 Millionen Kronen verpflichtet. Diesem Uebereinkommen folgte am 11. Juni 1919 eine Ergänzung und am 9. August ein weiterer Vertrag, in welchem die Lieferung von verschiedenen Industrieartikeln gegen Eichenholz vereinbart wurde.

Ende 1919 erlosch der Vertrag vom 21. Mai. Da aber bis zum 10. Dezember Polen von den vereinbarten 180 Millionen nur für 133 Millionen Kronen ausgeführt hatte, so bleibt ein Rest von ca. 50 Millionen Kronen, den Polen noch kompensationsfrei nach Oesterreich einzuführen berechtigt war. Im Verlaufe einiger Verhandlungen kam es Ende Februar 1920 zur Unterzeichnung zweier Verträge. Der eine liquidierte die bisherigen Handelsverhältnisse, der andere regelte den zukünftigen Warenverkehr. Der erstere bestimmte: dass von den in der staatlichen Bewirtschaftung stehenden Waren nur diejenige kompensationsfrei eingeführt werden dürfen, auf welche, einschliesslich bis zum 31. Dezember, Ausfuhrbewilligungen erteilt wurden, dagegen von den in freiem Wettbewerb stehenden Waren nur diejenigen, die zum obgenannten Termin zur Ausfuhr angemeldet wurden. Ferner korrigierte dieser Vertrag einige frühere vertragliche Abmachungen. Bisher enthielten die Verträge, handelte es sich um österreichische zur Kompensations gelangende Erzeugnisse, nur die Warenbenennung und deren Gesamtwert, während ihre Menge aus technischen Gründen nicht angeführt wurde. Die polnischen Kompensationsartikel, hauptsächlich Rohstoffe und Lebensmittel, waren dagegen in ihrer Menge angeführt, was zur Folge hatte, dass die polnischen Waren, da ihre Menge angegeben war, vollständig zur Kompensation gelangten, während die österreichischen Erzeugnisse, da nur ihr Wert und nicht die Menge in den Verträgen zum Vorschein kam, den damaligen riesigen Preisschwankungen ausgesetzt waren, und daher nur zu einem winzigen Bruchteil zur Ausfuhr gebracht wurden. Um diese Fehler in den künftigen Verträgen auszuschalten, bestimmte der obgenannte Vertrag, dass der Wert aller zur Kompensation gelangenden Waren im Vertrag anzugeben ist, und dass für den Wert die Preise desjenigen Tages massgebend sind, in welchem die Ausfuhr in den Kontrollbureaus in Warschau und Wien angemeldet wurde.

Der Gesamtwert der Einfuhr Polens aus Oesterreich stellt sich für das Jahr 1919 folgend dar:

	In Tausend Kronen
Der Gesamtwert des Vertrages vom 21./5.	400.000
Kleinere Kompensationsverträge	100.000
Demobilisationseinkäufe	400.000
Einfuhr ausserhalb der Kompensation	100.000
zusammen	1,000.000

Wie aus dieser Aufstellung [1]) zu ersehen ist (obwohl dieselbe höchstwahrscheinlich unrichtig ist), betrug die Einfuhr Polens aus Oesterreich im Jahre 1919 — 1 Milliarde Kronen, was, wenn wir den damaligen Kurs des Schweizer Franken mit 30 Kronen annehmen, 33 Millionen Schweizer Franken ausmacht. Die Menge und den Wert dieser einzelnen eingeführten Waren, wie auch den Wert der Ausfuhr Polens nach Oesterreich ist uns unmöglich anzugeben, da zur

[1]) „Przemysł i Handel": Wochenblatt herausg. vom Ministerium für Ind. und Handel Warschau I. Jahrgang,

damaligen Zeit die polnischen wie auch österreichischen Behörden keine Aussenhandelsstatistik geführt haben. Die erste polnische Statistik ist erst für das Jahr 1920 erschienen. Sie ist jedoch noch sehr unvollständig, da sie keine Wertverrechnungen enthält. Eine vollständige Statistik ist erst für das Jahr 1922 erschienen.

Was den zweiten Vertrag betrifft, so stellte dieser einen kurzfristigen Handelsvertrag dar. Er wurde am 17. März 1920 unterzeichnet. Diesem folgte ein Nachtragsübereinkommen vom 8. Jänner 1921. Der erwähnte Vertrag enthielt eine Regelung des zukünftigen Warenverkehrs, und zwar verpflichtete sich darin die polnische Regierung auf folgende Waren Ausfuhrbewilligungen zu erteilen:

Warenbenennung	Menge	Wert in Tausenden Polenmark
Kohle	36.000 t.	14.500
Rohöl	10.000 „	50.000
Rohölprodukte	45 Zisternen	5.000
Geflügeleier	200 Wagg.	85.000
Fleisch		15.000
Eichenholz	4.000 m^3	4.000
Kiefernholz	4.000 „	1.400
Fassdauben	50 Wagg.	3.000
Holzkohle	100 „	700
Terpentin	50 „	5.000
Zinkblech	30 „	10.500
Zament	1.000 „	10.500
Hörner	30 „	2.000
	Zusammen	206.600

Der österreichischen Regierung wurde jedoch die Ausfuhr nach Polen für folgende Waren erlaubt:

Warenbenennung	Menge	Wert in Tausenden Polenmark
Demobilisationsgegenstände		38.000
Armeererprowiantierungsartikel		75.000
Landwirtschaftliche Maschinen		30.000
Sensen und Sicheln		40.000
Rotationspapier	50 Wagg.	
Handelspapier		5.000
Filtern und Sieben		3.000
Technische Artikel für die Naphtaindustrie		18.000
Werkzeugsstahl		5.000
Elektrotechnische Artikel		12.000
Lastauto und Unterseeboote		50.000
Magnesit	180 Wagg.	
Weissmetall	10 Wagg.	
	Zusammen	276.000

Wie aus dieser Aufstellung zu ersehen ist, betrug der Wert der polnischen Kompensationsartikel 206 Millionen Polenmark, der Wert der österreichischen hingegen zusammen mit dem Rotationspapier, Magnesit und Weissmetall ungefähr 310 Millionen Polenmark. Im Vertrage wurde nun bestimmt, dass die Kompensationsbilanz in diesen Wertverhältnissen abzuschliessen hat. Auf Grund des Art. 15 dieses Vertrages soll nach Ablauf von drei Monaten eine Aufstellung der Bilanz des Kompensationswertes der erteilten Ausfuhrbewilligungen erfolgen, und wenn dieselbe zeigen sollte, dass das Kompensationsdefizit der einen oder der anderen Partei mehr als 25% ausmacht, der anderen Partei das Recht auf eine entsprechende Verringerung der übernommenen Verpflichtungen zustehen soll.

Man hat den bisherigen Verträgen den Vorwurf gemacht, dass sie auf zu lange Zeit die Preise der ausgeführten Waren festlegen und daher bei Schwankungen des Wirtschaftslebens dem Exporteur Verlust bringen, oder die vereinbarten Kompensationen verhältnismässig verkleinern könnten. Der eben besprochene Vertrag weist diese Mängel schon nicht mehr auf. So wird z. B. der Preis der Kohle sich jeden Monat nach den entsprechenden Inlandspreisen richten. Den Preis der Eier wird der „Puzapp" [1]) im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einkaufspreis und den des Rohöls das staatliche Naphtaamt festsetzen. Die jedoch im freien Wettbewerb stehenden Waren werden gemäss der Uebereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer taxiert.

Die österreichische Regierung erklärte sich ausserdem bereit, als alleinige und einzige Kompensation gegen polnische Kohle innerhalb vier Jahren die Reparatur von 500 Lokomotiven zu übernehmen.

Da, wie schon erwähnt, für das Jahr 1920 eine Handelsstastik in Polen vorhanden ist, so werden von jetzt an die statistischen Daten über den österreichisch-polnischen Handel jedesmal angeführt. Wir werden uns jetzt mit dem österreichisch-polnichen Handel des Jahres 1920 näher befassen.

Einen allgemeinen Ueberblick über den Warenverkehr zwischen Oesterreich und Polen gibt folgende Tabelle:

Warenbenennung	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Zentner	in %	Menge in Zentner	in %
Nahrungsmittel	158.600	51	11.390	0.7
Rohstoffe	122.140	16.2	1,553,960	77.7
Halbfabrikate	21.090	2.7	2,360	0.1
Fertige Waren	459.870	60.1	429.890	21.5
Zusammen	761.800	100	1,997.600	100

[1]) Staatliches Einkaufsamt der Waren des täglichen Bedarfes — Państwowy Urząd Zakupów Artykułów Pierwszej Potrzeby.

Wie aus dieser Aufstellung zu ersehen ist, ist die Handelsbilanz Polens mit Oesterreich im Jahre 1920 sehr stark passiv. Wenn man bloss die Warenmengen der Bilanz betrachtet, könnte es, da die Ausfuhrmenge viel grösser ist als die der Einfuhr, scheinen, als ob die Bilanz für Polen aktiv wäre; wenn man jedoch die Hauptein- und Ausfuhrposten näher betrachtet, so sieht man, dass die Ausfuhr Polens in mehr als drei Vierteln aus Rohstoffen besteht, die zu 80% durch Kohle repräsentiert sind, während in der Einfuhr für mehr als 80% teuere Industrieerzeugnisse und Lebensmittel enthalten sind.

Betrachten wir die Gesamtaussenhandelsbilanz Polens und Oesterreichs für das Jahr 1920

Polen		Oesterreich	
In Tausenden Tonnen		In Tausenden Tonnen	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
3,529,8	620,3	6.100	1.380

so sehen wir, dass die Handelsbilanz Polen, obwohl es ungefähr fünfmal so gross ist als Oesterreich, kaum die Hälfte derjenigen Oesterreichs ausmacht. Dies erklärt sich daraus, dass Polen sich noch im Jahre 1919 und 1920 im vollen Kriegstrubel befand, und daher die ganze Volkswirtschaft politischen Einflüssen unterworfen war. Ferner war in der ersten Zeit nach Begründung des polnischen Staates die Wirtschaftspolitik der massgebenden Regierungskreise vorwiegend nach dem Innern gerichtet, der Sicherung der primitiven Bedürfnisse der Bevölkerung untergeordnet. Eine Handelspolitik, die den Schwerpunkt in der Beförderung von polnischen Waren nach dem Ausland gesucht hätte, gab es damals nicht. Unter solchen Umständen konnte sich der Aussenhandel Polens im Jahre 1920 selbstverständlich nicht entwickeln.

Wenn wir die Handelsbilanz Polens mit Oesterreich mit der des gesamten Aussenhandels Polens vergleichen, so ergibt sich, dass die Einfuhr aus Osterreich, in Prozenten ausgedrückt, 2,2% der Gesamteinfuhr ausmacht, dagegen die Ausfuhr nach Oesterreich 32,2% der Gesamtausfuhr beträgt. Die entsprechenden Ziffern für Oesterreich sind: für die Einfuhr 3,3%, für die Ausfuhr 5,5%.

Zum besseren Verständnis der Disproportion zwischen der Ein- und Ausfuhr Polens nach Oesterreich soll hier die Gesamtaussenhandelsbilanz Polens angeführt werden.

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in 1000 Zentner	In %	Menge in 1000 Zentner	In %
Nahrungsmittel	4.057	11,5	1.431	23,1
Rohstoffe	29.121	82,5	3,491	56,3
Halbfabrikate	80	—	49	0,7
Fertige Waren	2.020	6,0	1,213	19,6
Sammelgut	20	—	19	0,3
Zusammen	35.298	100	6.203	100

In der Einfuhr stehen allein die Rohstoffe und Nahrungsmittel mit 94%. Für diese Waren kommt Oesterreich als Produzent, und folglich als Lieferant, überhaupt nicht in Betracht. Die Ausfuhr stellt sich mehr oder weniger der Einfuhr gleich, und zwar machen hier die Rohstoffe und Nahrungsmittel ungefähr 80% aus, an denen Oesterreich allein in der Rohstoffeausfuhr mit 45% beteiligt ist.

Infolge des Mangels an Wertangaben in der Statistik, müssen sämtliche hier angeführte Berechnungen für unvollständig angesehen werden, was sich mit voller Deutlichkeit aus der Statistik des Jahres 1922 ergibt, in welcher die Wertberechnungen schon berücksichtigt werden.

Der geringe Handelsverkehr mit Oesterreich im Jahre 1920 ist, wie die unten angeführte Aufstellung zeigt,. im Jahre 1921 erheblich gestiegen. So die Einfuhr im Verhältnis zu 1920, im Jahre 1921 um 62%, und die Ausfuhr sogar um 136%.

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Zentner	In %	Menge in Zentner	in %
Rohstoffe	159.730	12,9	3,742,970	79,0
Nahrungsmittel	176.620	14,1	57,920	1,2
Halbfabrikate	34 170	2,6	25,594	0,5
Fertige Waren	876.150	70,4	913,050	19,3
Zusammen	1,246,670	100	4,735.534	100

Wenn wir die einzelnen Warengruppen der Einfuhr Polens aus Oesterreich von 1921 mit 1920 vergleichen, so zeigt sich, dass die Gruppe der fertigen Waren um 89%, der Halbfabrikate um 52%, der Rohstoffe um 31% und die der Nahrungsmittel um 10% gestiegen ist. In der Ausfuhr erhöhten sich die Halbfabrikate um 800%, die Nahrungsmittel um 409%, die Rohstoffe um 141% und die fertigen Waren um 112%.

In der Einfuhr aus Oesterreich dominierten die fertigen Waren mit 70% der Gesamteinfuhr aus Oesterreich, welchen die Nahrungs-

mittel mit 14%, die Rohstoffe mit 13% und die Halbfabrikate mit rund 3% folgten.

In der polnischen Ausfuhr nach Oesterreich standen an erster Stelle die Rohstoffe mit rund 80% der Gesamtausfuhr nach Oesterreich. Die fertigen Waren waren mit 19%, die Nahrungsmittel und Halbfabrikate im ganzen mit kaum 2% des ganzen polnischen Exportes nach Oesterreich aufgeführt.

Obwohl die polnische Ausfuhr nach Oesterreich im Jahre 1921 ungefähr zweimal so gross war wie 1920 und rund viermal so gross wie die polnische Einfuhr aus Oesterreich desselben Jahres, blieb im Jahre 1921 die polnische Handelsbilanz mit Oesterreich dennoch wiederum passiv. Denn während ein Fünftel des polnischen Exportes aus verschiedenen Rohstoffen wie Kohle, Zement, Rohöl, Holz etc. bestand, setzte sich der polnische Import aus Ganzfabrikaten, das heisst aus hochwertigen Waren zusammen, abgesehen davon, dass ausser den fertigen Waren Polen im Jahre 1921 aus Oesterreich noch beträchtliche Mengen von hochwertigen Rohstoffen wie Wolle und Baumwolle bezog. Diese Passivität der polnischen Handelsbilanz werden wir in der Aufstellung für das Jahr 1922 feststellen können, da, wie schon erwähnt, für dieses Jahr die polnische Handelsstatistik Wertberechnungen enthält.

Eine wesentliche Veränderung erfuhr, im Vergleich mit dem Jahre 1920, das Verhältnis des polnischen Handels mit Oesterreich zum gesamten polnischen Aussenhandel und insbesondere das Verhältnis der Ausfuhr nach Oesterreich zur polnischen Gesamtausfuhr. Die entsprechenden Zahlen hiefür sind:

Polen

In Tausenden Tonnen		In % der Gesamteinfuhr	In Tausenden Tonnen		In % der Gesamtausfuhr
Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Oesterreich		Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Oesterreich	
4.845	124.6	2,6%	2,028	473,6	23,4 %

Oesterreich

In Tausenden Tonnen		In % der Gesamteinfuhr	In Tausenden Tonnen		In % der Gesamtausfuhr
Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Polen		Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Polen	
8.195	473,6	5.7%	1.487,8	124.6	5,3 %

Dieser Rückgang des Verhältnisses der Ausfuhr nach Oesterreich zur Gesamtausfuhr um 9% ist auf die damalige Neuorientierung der Handelspolitik, als auch auf die allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen. Wie schon erwähnt, herrschte in Polen seit der Entstehung des Staates, eine Politik der strengen Warenreglementierung und der Ein- und Ausfuhrverbote. Als Polen im Jahre 1921 den Krieg mit Russland beendigt hatte und Friedensverhältnisse wieder einzukehren schienen, sah es sich gezwungen, die bisherige Handelspolitik aufzugeben und zur Politik des Freihandels überzugehen. In der Folge wurden dann fast alle Ein- und Ausfuhrverbote aufgehoben.

Gleichzeitig mit dem Eintritte der Friedensverhältnisse wurde die polnische Produktion, infolge der Wiederaufnahme der Arbeit in den durch den Krieg zerstörten Industrieunternehmungen und landwirtschaftlichen Betrieben, als auch infolge des Ansteigens der Erzeugung in den stehengebliebenen Unternehmungen, erheblich gesteigert. Die Regierung musste so einsehen, dass die Industrie und Landwirtschaft auf die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse angewiesen ist, nicht zuletzt deshalb, weil die polnischen Industrieprodukte wegen ihrer geringen Qualität im Inland keinen grossen Absatz fanden.

Der Aussenhandel erfuhr deshalb im Jahre 1921 eine bedeutende Steigerung. Während die Gesamteinfuhr im Jahre 1921 im Verhältnis zum Jahre 1920 um 73% stieg, wuchs die Gesamtausfuhr um rund 330% an.

Im Verhältnis zu Oesterreich stieg die Ausfuhr im Vergleich mit 1920 um 136%. Der Rückgang des Verhältnisses der Ausfuhr nach Oesterreich zur Gesamtausfuhr, beim gleichzeitigen Steigen der Ausfuhr nach Oesterreich um 136%, ist einzig auf die enorme Steigerung des polnischen Gesamtexportes zurückzuführen.

Das Verhältnis der Einfuhr aus Oesterreich zur Gesamteinfuhr im Jahre 1921 hat, im Vergleich mit dem vergangenen Jahre, eine unwesentliche Steigerung von 0,4% erfahren.

Im Verhältnis des österreichischen Handels mit Polen zum Gesamtaussenhandel Oesterreichs ist das Verhältnis der Einfuhr im Vergleich mit dem Jahre 1920 um 2,5% gestiegen, hingegen das entsprechende Verhältnis der Ausfuhr um 0,2% zurückgegangen. Dieses Steigen der Einfuhr aus Polen ist auf die Vergrösserung der Rohstoffe- und Nahrungsmittelimporte zurückzuführen.

Jetzt ist noch das letzte Jahr dieser Periode, das ist die Zeit bis zum Abschlusse des österreichisch-polnischen Handelsvertrages zu besprechen. Da aber keine genaue Statistik für das Jahr 1922 vorhanden ist, reichen die statistischen Angaben nur bis Ende September [1]).

---

[1]) Es sei hier erwähnt, dass zwischen der österreichischen und polnischen Handelsstatistik grosse Unstimmigkeiten bestehen. Es wurde daher zur Veranschaulichung der österreichisch-polnischen Handelsbeziehungen für den gesamten österreichischen Handel die amtliche österreichische, hingegen für den gesamten polnischen wie auch österreichisch-polnischen Handel die amtliche polnische Aussenhandelsstatistik zugrunde gelegt.

Warengruppe	Einfuhr			Ausfuhr		
	Menge in Zentner	Wert in 1000 Zl.	In %	Menge in Zentner	Wert in 1000 Zl.	In %
Fertige Waren	401.061	41.195	79,6	560.623	24.647	56,3
Rohstoffe	80.761	6.015	11,6	6.383,717	16.602	37,9
Halbfabrikate	14.667	3.052	5,9	92.928	1.918	4,5
Nahrungsmittel	22.321	1.489	2,9	40.434	599	1,3
Zusammen	518.810	51.751	100	7,077.702	43.766	100

Die Ziffern für das ganze Jahr sehen folgendermassen aus:

Einfuhr		Ausfuhr	
Menge in Tonnen	Wert in 1000 Zl.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 Zl.
79.430	85,852	1,711,709	72,125

Der Vergleich der Einfuhr Polens aus Oesterreich vom Jahre 1922 mit 1921 ergibt eine Verringerung von 36%. Von dieser entfallen 82% auf Nahrungsmittel, 52% auf Halbfabrikate, 38% auf Rohstoffe und 26% auf fertige Waren. Die Ausfuhr hingegen ist im Verhältnis zum Jahre 1921 um 361% gestiegen und zwar die Halbfabrikate um 465%, die Rohstoffe um 431%. Die Nahrungsmittel und fertige Waren weisen, im Vergleich mit dem vorigen Jahre, eine kleine Verringerung auf. Das Jahr 1922 war wegen des Valutadumpings für die polnische Ausfuhr besonders günstig.

Wie aus der oben angeführten Aufstellung zu ersehen ist, war die Handelsbilanz Polens mit Oesterreich im Jahre 1922, trotz so erheblicher Vergrösserung der Ausfuhr bei gleichzeitiger Verringerung der Einfuhr mit 16% passiv. Da hier Wertangaben vorhanden sind, kann man die grosse Passivität der früheren Bilanzen leicht herauslesen. Es kommt auch durch sie die Unrichtigkeit der früheren Berechnungen des Anteils Oesterreichs am Gesamtaussenhandel zum Ausdruck. Der gegenseitige Anteil im Aussenhandel, berechnet nach den Wertangaben, sieht für das Jahr 1922 folgendermassen aus:

Der Gebrauch der polnischen Statistik mag durch die Tatsache begründet sein dass die polnischen Statistiken nach der modernen Methode (Deklarationsmethode aufgebaut sind, wogegen die österreichischen Statistiken sich bis zum Jahre 1925 der älteren Schätzungsmethode bedienten.

Dass wir trotz dieser Aenderung der Erhebungsmethode des österreichischen statistischen Amtes auch weiterhin die polnischen Statistiken benutzten, mag auf unser Bestreben der Erhaltung der Kontinuität zurückgeführt werden.

Polen

In Tausend Zloty		In % der	In Tausend Zloty		In % der
Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Oesterreich	Gesamteinfuhr	Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Oesterreich	Gesamtausfuhr
845.355	85.852	10,2%	655.151	72.125	11%

Oesterreich

In Tausend Schilling		In % der	In Tausend Schilling		In % der
Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Polen	Gesamteinfuhr	Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Polen	Gesamtausfuhr
2,530.500	120.193	4,7%	1,600.400	100.975	6,3%

Nach der früheren Berechnung würde der Anteil Oesterreichs an der Gesamteinfuhr Polens nur 1,9% ausmachen, hingegen an der Gesamtausfuhr 19%.

Der Handel zeigt also in dieser Periode folgende Entwicklung: die sehr geringe Ausfuhr im Jahre 1919 und 1920 beginnt allmählich, jedoch beständig, zu steigen. Die erste Erschütterung erleidet die polnische Ausfuhr im Sommer 1920 durch den Krieg mit Russland. Jedoch gleich im September 1920 beginnt die Ausfuhr wiederum zu wachsen und steigt rapid bis Februar 1921. Dieser Aufschwung der Ausfuhr entstand infolge des Steigens des Exportes von Rohöl und Rohölerzeugnissen, wie auch von Holz. Aber gleich im Mai 1921 bricht der polnische Export wiederum zusammen. Der bisher steigende Export von Rohöl und Rohölerzeugnissen beginnt beständig zu sinken im Verein mit dem Rückgang des Exportes von anderen Waren. Auch der Holzexport hört auf zu steigen und bleibt auf einer bestimmten Höhe stehen. Der Zusammenbruch erfolgte durch die Massnahmen der zeitweiligen Stabilisierung und des dadurch bedingten Steigens der polnischen Mark. Der Durchschnittskurs des Dollars war im Februar 1921 — 830 Polenmark, im März 825 und im April sogar 817 Polenmark. Erst seit Mai 1921 beginnt in Polen wiederum eine gewaltige Hausse für fremde Devisen. Diese erste Krise half der Regierung in ihrer Politik der Förderung des Aussenhandels. Dieser gewann neues Leben vor allem durch die Aufhebung der verschiedenen Verordnungen, die die Grundlage der hinderlichen Reglementierung bildeten.

Seit Juni 1921 hat sich die Konjunktur für polnische Waren wiederum gebessert, und die Ausfuhr der wichtigsten Exportartikel Polens beginnt von neuem systematisch zu steigen. Die grosse

Hausse der polnischen Mark Ende 1921 verursachte dem polnischen Export grosse Schwierigkeiten, die jedoch durch verschiedene handelspolitische Massnahmen der Regierung gemildert und durch den im zweiten Quartal des Jahres 1922 beginnenden Sturz der Polenmark vollständig aus der Welt geschafft wurden.

In dieser Periode hat sich die Ausfuhr Polens immer mehr differenziert und somit ihre qualitative Zusammensetzung verbessert. Anfangs stützte sich der polnische Export vorwiegend auf die Ausfuhr von Rohöl und Rohölerzeugnissen wie auch auf die Ausfuhr von Holz in unverarbeitetem Zustande. Ende 1921 hat dann die rasch ansteigende Ausfuhr von Textilwaren und Metallen begonnen.

Somit wäre die Periode der österreichisch-polnischen Handelsbeziehungen, die von der Entstehung des polnischen Staates bis zum Abschluss des österreichisch-polnischen Handelsvertrages ausführlich geschildert. In dem nächsten Kapitel werden wir uns mit dem österreichisch-polnischen Handelsvertrage und mit den aus ihm sich ergebenden Handelsbeziehungen befassen.

III. KAPITEL

Der österreichisch-polnische Handelsvertrag.

1. Die Gründe der Entstehung des Handelsvertrages und seine gegenseitigen Vorteile.

Den eigentlichen Anlass zum Abschluss des österreichisch-polnischen Handelsvertrages gab der am 6. Februar 1922 unterzeichnete und 20. Juni 1922 in Kraft getretene polnisch-französische Handelsvertrag. Es war der erste Tarifvertrag, den Polen einem anderen Staate gewährte. Oesterreich drängte nun auf den Abschluss eines Handelsvertrages, an dem es mehr als Polen interessiert war, da dieses ja schon gemäss dem Friedensvertrage Meistbegünstigung eingeräumt bekommen hat. Oesterreich hoffte, wenn es die gleichen Zollvorteile für sich gewinnen könnte wie Frankreich, viel konkurrenzfähiger auf dem polnischen Markte auftreten zu können. Durch das Entgelt, das Polen in dem Nostrifikationsübereinkommen zugestanden bekommen hat, entschloss es sich nach mehreren Verhandlungen dem am 25. September 1922 in Warschau unterzeichneten und am 25. Januar 1923 in Kraft getretenen Handelsvertrage mit Oesterreich seine Zustimmung zu geben.

Der oben erwähnte Handelsvertrag ist ein Meistbegünstigungsvertrag. Durch diesen Vertrag wird Oesterreich, das auf Grund des Friedensvertrages in St. Germain zur einseitigen Gewährung der Meistbegünstigung an Polen verpflichtet war, nunmehr auch dieser Behandlung seitens Polens teilhaftig. Der Vertrag enthält zwar keine allgemeine Meistbegünstigungsklausel, und zwar hat Oesterreich auf einige Frankreich gewährten Zollbegünstigungen verzichtet, doch ist diese Behandlung in allen wichtigen Belangen — Betrieb von Handel und Gewerbe, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Vermögen, Behandlung von Waren in der Ein-, Aus- und Durchfuhr, Ein- und Ausfuhrverboten zugesichert, und in mancher Beziehung, insbesonders hinsichtlich der Besteuerung und der Zulassung zu den Gerichten, darüber hinaus die Inlandsparität, d. i. die Gleichstellung mit den Inländern vereinbart. Das Zugeständnis der Meistbegünstigung seitens Polens wurde durch Oesterreich nicht ohne Gegenleistung erzielt, und zwar besteht diese Gegenleistung in dem dem Handelsvetrag angeschlossenem Nostrifikationsübereinkommen. Dadurch erhalten jene polnische Gesellschaften, die in dem einen Staat ihren Sitz, in dem anderen ihren Betrieb haben das Recht die Sitzverle-

gung ohne förmliche Liquidation und Bezahlung der damit verbundenen Gebühren durchzuführen.

Der Handelsvertrag besteht aus dem eigentlichen Vertrag und dem dazugehörigen Schlussprotokoll. Das Abkommen über die Sitzverlegung von Produktions- und Transportunternehmungen bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages; ferner wurde der Abschluss eines Uebereinkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen und zur gegenseitigen Rechtshilfe in Streitsachen, dann eine Veterinärkonvention und eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Prüfungszeichen bei Handfeuerwaffen sowie von Warenprüfungszeichen in Aussicht genommen. Der Vertrag ist für die Dauer eines Jahres geschlossen worden; er kann aber über diesen Termin stillschweigend verlängert werden und endigt drei Monate nach seiner Kündigung.

Die Vorteile aus diesem Vertrage sind für beide Partner nicht die gleichen. Oesterreich konnte dadurch, dass es die Meistbegünstigung erhielt, einen grösseren Vorteil aus dem Vertrage ziehen, da sie ja Polen bereits schon im Friedensvertrage zugestanden auf die Dauer von fünf Jahren bekommen hat. Der einzige Vorteil war für es — abgesehen von der Regelung der Handelsfreiheit, der Zulassung von polnischen Staatsbürger zum Gewerbebetrieb etc. — das Nostrifikationsübereinkommen. Dieses besagt, dass die Produktions und Transportunternehmungen, die in Polen ihre Produktions- und Transporttätigkeit entfalten, ihren Sitz jedoch und die wirtschaftliche Leitung in Oesterreich haben, die Sitzverlegung ohne welche Formalitäten und Kosten vornehmen können. Polen war, wie auch die anderen Nationalstaaten, daran interessiert, diese Gesellschaften zur Sitzverlegung zu veranlassen. Es machte deshalb seine Bereitwilligkeit zum Abschluss des Handelsvertrages von der Regelung dieser Angelegenheit abhängig. Nach dem geltenden Recht in Oesterreich konnte eine Gesellschaft ihren Sitz nur verlegen, wenn sie die für eine Liquidation vorgesehenen Formalitäten und Kosten auf sich nahm und namentlich die mit ihr verbundene sogenannte Liquidationssteuer nach § 96 des Personalsteuergesetzes bezahlte. Im Vertrage wurde nun dem Verlangen, eine Sitzverlegung ohne Liquidation vorzunehmen zu dürfen, entsprochen.

Die Vorteile, die Oesterreich aus der Meistbegünstigung hinsichtlich der Einfuhrzölle erwuchsen, waren für es von eminenter Bedeutung. Es erhielt durch sie die gleichen Zollbegünstigungen, die im Februar 1922 Frankreich zugebilligt worden waren. Sie betrugen 25 bis 40% der geltenden polnischen Zölle. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Zölle ungefähr 30—50% des Warenwertes ausmachen, beträgt die Verbilligung für die österreichischen Waren auf dem polnischen Markte 10 bis 20%. Da zu dieser Zeit weder zwischen Polen u. Deutschland, noch zwischen Polen u. der Tschechoslovakei ein Handelsabkommen bestand, waren die österreichischen Erzeugnisse um diesen nicht geringen Betrag auf dem polnischen Markte billiger. Die Hauptartikel welche für die österreichische Industrie in Betracht kommen und eine Zollbegünstigung ge-

niessen sind folgende: Schuhe (35—40%), Sattler- und Riemerwaren (30%), Zelluloid (35%), Apothekerwaren (30%), Kosmetiken und Parfums (35%), Seifen (25—40%), Goldwaren und Bijouterien (30%), Silberwaren (40%), Metalldrähte ausser Eisen und Stahl (40%), feine Messerschmiedwaren (30%), diverse Maschinen und Apparate (25 bis 30%), elektrische Maschinen (35%), landwirtschaftliche Maschinen (35%), Fahrräder (30%), Personenautomobile und Motorräder (40%), zahlreiche Textilwaren (35—40%), Galanteriewaren, Spielzeug und Puppen (30—40%), Büroartikel (25%) etc. Die Meistbegünstigung aber, welche Polen Oesterreich gewährte, war jedoch nicht unbeschränkt. Sie erfuhr im Schlussprotokoll des Handelsvertrages eine Beschränkung in den wenigen Artikeln in welchen Frankreich in dem französisch-polnischen Handelsvertrage eine Monopolstellung auf dem polnischen Markte gesichert worden war. Keine Meistbegünstigung genossen: Fleisch- und Fischkonserven, Branntwein, Liköre, Leim, Gelatine, Kaffee, Tee, Gewürze, Tabak, Bürstenbinderwaren, Korkwaren, Buchdruckerlettern, Rohfilme und Seidenwaren.

Von grosser Bedeutung für Oesterreich ist die Bestimmung [1]), dass Waren die aus einem dritten Lande nach Oesterreich gebracht und hier einer Verarbeitung unterzogen werden, bei der Ausfuhr nach Polen als österreichische Waren anzusehen sind, und daher der Zollbegünstigung teilhaftig werden. Es wird dadurch möglich, z. B. deutsche Waren in Oesterreich einer industriellen Verarbeitung zu unterziehen und sie mit wesentlich billigeren Zöllen nach Polen zu exportieren, als dies beim direkten Export von Deutschland nach Polen möglich wäre.

Wichtig ist auch [2]), dass Waren gleich welcher Herkunft, wenn sie durch das Gebiet der vertragsschliessenden Teile durchgeführt werden, keine höheren Zölle oder Abgaben zu entrichten haben, als wenn sie direkt aus dem Herkunftslande eingeführt worden wären.

Diese beiden Bestimmungen sind, obwohl sie für beide vertragsschliessenden Teile Geltung haben, für Oesterreich von grösserer Bedeutung, weil für es dank seiner zentralen Lage und seinen alten Beziehungen der Vermittlungshandel eine bedeutende Rolle spielt.

Zwischen Oesterreich und Polen bestand schon in der Zeit von der Entstehung des polnischen Staates bis zum Abschluss des Handelsvertrages ein ziemlich reger Warenverkehr, was sich auch aus den oben angeführten Aufstellungen des österreichisch-polnischen Handels für das Jahr 1921 und 1922 ergibt. Die Hauptartikel in der Ausfuhr Polens nach Oesterreich sind: Kohle, Rohöl, Naphtaprodukte insbesondere Benzin, Paraffin, Leuchtpetroleum etc., Schmieröle, Baumaterialien insbesondere Zement, verschiedene Holzarten, Kartoffel, chemische Halbfabrikate usw. In der Ausfuhr von Kohle steht Oesterreich an erster, und in der von Rohöl und Schmieröl an zweiter Stelle der polnischen Exportstatistik. Von Ganzfabrikaten

---

[1]) Art. 8. Z. 4. des österreichisch-polnischen Handelsvertrages. — Art. 8. Z. 6. des Vertrages.

kommen für den Export von Polen nach Oesterreich in erster Linie Erzeugnisse der Textilindustrie in Betracht, und zwar hauptsächlich Woll- und Baumwollwaren. Im Import Polens aus Oesterreich stehen vor allem Ganzfabrikate im Vordergrund, insbesondere Maschinen, Lokomotiven, elektrotechnische Artikel, Werkzeuge, landwirtschaftliche Maschinen etc. Bei den meisten dieser Artikel nimmt Oesterreich weitaus die erste Stelle ein, wie auch im Import von Draht, Drahtstiften, Nägeln, Stahlwaren, insbesondere Sicheln, Sensen und Messern.

Die österreichische Ausfuhr nach Polen im Jahre 1922 ist zwar im Vergleich mit 1921 zurückgegangen [1]). In den folgenden zweiundeinhalbjahren bis Mitte 1925 kommt aber trotzdem der Aufschwung des österreichisch-polnischen Handels stark zum Ausdruck. Diese Periode, die in dem folgenden Abschnitte geschildert wird, kann als der Höhepunkt der Handelsentwicklung zwischen Oesterreich und Polen angesehen werden.

2. Die Auswirkung des Handelsvertrages auf den Handelsverkehr.

Die Gesamtaussenhandelsbilanz Oesterreichs war, trotz der Aktivität des österreichisch-polnischen Handels, bis 1922 fortwährend passiv und wird es auch für unabsehbare Zeit bleiben. Die Gesamtaussenhandelsbilanz Polens hingegen, wie auch die mit Oesterreich war bis zum Jahre 1922 passiv, im Jahre 1923 trat aber eine vorübergehende Aktivität ein. In dem darauf folgenden Jahre wie auch im Jahre 1925 gestalteten sich diese beiden Bilanzen wiederum stark passiv. Die Ursache dieses Aktivums der Bilanz im Jahre 1923 war die grosse Geldinflation, die das Valutadumping förderte, wie auch die gesteigerte Kohlenausfuhr infolge der Inbesitznahme des oberschlesischen Kohlenbeckens. Besonders Oesterreich importierte in diesem Jahre viele Kohlen, da es, infolge der Ruhrbesetzung durch Frankreich, in Deutschland seinen Kohlenbedarf nicht decken konnte. Es ist wegen dieser verschiedenen ungewöhnlichen Einflüsse sehr schwer die Auswirkung des Handelsvertrages auf den österreichisch-polnischen Handelsverkehr im Jahre 1923 mit genauer Deutlichkeit festzustellen. Dennoch wollen wir, einer lückenlosen Darstellung des österreichisch-polnischen Handels zuliebe, auch noch den Handelsverkehr des Jahres 1923 untersuchen.

---

[1]) Vgl. Kap. II. Abschnitt 3.

Die Gesamtaussenhandelsbilanz Polens stellt sich im Jahre 1923 folgendermassen dar:

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonen	Wert in 1000 Zloty	Menge in Tonnen	Wert in 1000 Zloty
Lebende Tiere	9.800	1.737	213,063	1.521
Nahrungsmittel	233.431	129.949	383,394	101.405
Rohstoffe und Halbfabrikate	2,575,171	468.747	16,492.042	659.914
Fertige Waren	385.558	515.996	772.254	432.670
Sammelgut	47	53	68	77
Zusammen	3,194.207	1,116.482	17,647.758	1,195.587

Während die Einfuhr in diesem Jahre im Vergleich mit 1922 um ungefähr 30% gestiegen ist, weist die Ausfuhr eine Steigerung von etwa 90% auf. Dies ist, wie oben schon erwähnt, auf die Geldentwertung, die eine Ausfuhrsteigerung des Holzes und der Industrieerzeugnisse herbeiführte, wie auch auf den gesteigerten Kohlenexport zurückzuführen.

Das Steigen der Einfuhr ist hauptsächlich der verstärkten Einfuhr von Industrieerzeugnissen zuzuschreiben, deren Import den vorjährigen um etwa 50% überstieg. In nicht unbedeutendem Masse wurde auch der Import von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, besonders die Rohmetall- und Baumwolleeinfuhr vergrössert.

Der Vergleich der beiden Bilanzposten ergibt, dass die Ausfuhr im Jahre 1923 die Einfuhr um etwa 79 Millionen überragt, dass also die Handelsbilanz mit mehr als 7% aktiv ist.

Die Handelsbilanz gegenüber Oesterreich ergibt im Jahre 1923 folgendes Bild:

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 Zloty	Menge in Tonnen	Wert in 1000 Zloty
Lebende Tiere	—	18	—	—
Nahrungsmittel	2.501	3 274	5.75	23.324
Rohstoffe	12.624	7.902	5,821.967	73.308
Halbfabrikate	1.756	8.821	3,651	4.310
Fertige Waren	45.094	76.894	61.713	30.995
Sammelgut	—	4	—	11
Zusammen	61,975	96.913	2,893.083	110.948

Es ergibt sich also ein Aktivum von 14 Millionen Zloty, d. h. 14% der Bilanzsumme. Diese Aktivität ist nur auf die Mehrausfuhr von Kohlen um 35 Millionen Zloty im Jahre 1923 gegenüber 1922 zurückzuführen. Oesterreich war ja bekanntlich gezwungen wegen

der französischen Ruhrbesetzung die Kohleneinfuhr aus Deutschland einzustellen.

Während sich die Einfuhr der Menge nach verringerte, vergrösserte sich ihr Wert gegenüber 1922 um rund 14%. Die Ausfuhr hingegen nahm zu an Menge wie auch an Wert, der gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 55% aufweist.

Die Gegenüberstellung der Handelsbilanzen Polens und Oesterreichs und Gesamtaussenhandelsbilanzen stellt sich folgendermassen dar:

Polen

In Tausenden Zloty		In % der	In Tausenden Zloty		In % der
Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Oesterreich	Gesamteinfuhr	Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Oesterreich	Gesamtausfuhr
1.116.482	96.913	8.6 %	1.195.587	110.948	9,2%

Oesterreich

In Tausenden Schilling		In % der	In Tausenden Schilling		In % der
Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Polen	Gesamteinfuhr	Gesamtausfuhr	Ausfuhr nech Polen	Gesamtausfuhr
2,768.000	155.327	5,6%	1.626.500	135.678	8,3 %

Obwohl 1923 die polnische Wirtschaft den verschiedensten Einflüssen ausgesetzt war, kann diese Aufstellung doch ein kleines Bild von den Vorteilen geben, die Oesterreich aus dem Handelsvertrage gezogen hat. So erfuhr die Einfuhr im Verhältnis zur Gesamteinfuhr eine Steigerung von 1%, hingegen die Ausfuhr im Verhältnis zur Gesamtausfuhr eine solche von 2%.

Polen erlitt dagegen im Handelsverkehr mit Oesterreich in der Einfuhr einen Verlust von 1,6% und in der Ausfuhr von 1,8%.

Es sei noch hier kurz eingefügt, dass Oesterreich zu Beginn des Jahres 1923 mit Hilfe einer Völkerbundesanleihe seine Währung stabilisieren konnte, während in Polen zur gleichen Zeit eine riesige Markinflation herrschte, die erst ausgangs 1923 durch Gründung einer Notenbank und die im April 1924 durchgeführte Emission des neuen Geldes, des Zloty, ihr Ende fand.

Bevor wir unsere Untersuchung über die Auswirkungen des österreichisch-polnischen Handelsvertrages fortführen wollen, sollen im folgenden zwei für Polen wichtige Ereignisse aus dem Jahre 1924

behandelt werden: Die Einführung der neuen Zloty-Währung und die Schaffung des neuen polnischen Zolltarifs.

Der neue polnische Zolltarif, der am 13. Juli 1924 in Kraft trat, ist wie auch der Zolltarif von 1919 ein Maximaltarif. Er kann daher durch Handelsverträge sowie durch einseitige Erleichterungen nach Belieben ermässigt werden. Es wurde nicht wie im Tarife des Jahres 1919 so sehr auf die Interessen der Konsumenten Rücksicht genommen, als auf die fiskalischen Interessen des Staates und vor allem darauf, der Inlandsproduktion erhöhten Schutz zu gewähren. Neben den Zollerhöhungen finden sich aber auch beträchtliche Reduzierungen, vor allem bei solchen Waren, deren Inlandspreise in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Gestehungskosten stehen, und die somit längst die Weltmarktparität um ein beträchtliches überschritten haben. Die Schutzzölle sind im grossen und ganzen nur dort beibehalten worden, wo die Fortentwicklung der polnischen Industrie durch die ausländische Konkurrenz gefährdet schien.

Hinsichtlich der Art und Höhe der Zollsätze wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

1). Rohstoffe und Halbfabrikate, die für die heimische Industrie notwendig sind, sind entweder zollfrei oder entrichten einen unbedeutenden Zoll.

2). Fertigen Produkten, die seit jeher im Inlande erzeugt werden, sowie Erzeugnissen neuer einheimischer Industriezweige, wird ein bedeutender Zollschutz zuteil.

3). Die Fiskalzölle zerfallen in solche für Massenkonsumartikel und solche für Luxusartikel. Die ersteren, die sogenannten Konsumzölle, deren sich der Fiskus in den meisten europäischen Staaten und in Nordamerika in weitgehenden Masse bedient, erhielten im neuen Zolltarif Zollsätze, die in vielen Fällen die Höhe der Belastung vor dem Kriege nicht erreichten und jedenfalls nicht so hoch angesetzt waren, dass sie die Lebenshaltungskosten erheblich beeinflussten. Die Zölle der Luxusartikel dagegen waren sehr hoch gehalten, um in Handelsvertragsverhandlungen vielleicht mit gewissen Nachlässen einige Vorteile erringen zu können.

Im allgemeinen wird es wohl zutreffen, dass im Vergleich mit dem früheren Zolltarif im neuen Zolltarif ein Drittel der Zollsätze auf der früheren Höhe belassen, ein Drittel erhöht und ein Drittel herabgesetzt wurde.

Die Herausgabe des neuen Zolltarifs war begleitet von der Bekanntgabe autonomer 10 bis 90% des Normalzolles betragenden Zollbegünstigungen, die jedoch nicht wie vorher in besonderen, für jeden Grad der Zollermässigung, Warenlisten zusammengefasst waren, sondern alle Waren, die nach Zollpositionen geordnet waren in einer gemeinsamen Liste aufgenommen wurden. Jede Ware war in der Liste mit dem auf sie entfallenden Prozentsatz des jeweiligen Zolles aufgeführt.

Der Schaffung der neuen polnischen Währung am 1. April 1924 ging im Dezember 1923 die Stabilisierung der polnischen Mark und Valorisierung aller staatlichen Forderungen voraus. Die Folge dieser Massnahmen war ein sprunghaftes Anziehen aller Industriepreise

und ein Hinaufschnellen des Lebenshaltungsindex über das Weltmarktniveau. Polen wurde, trotz der reichen Hilfsquellen und der Befähigung, den Nahrungsbedarf seiner Bevölkerung selbst zu decken, das teuerste Land Mitteleuropas. Im Februar 1924 war die polnische Mark nach dem Satze 1,8 Millionen Mark = 1 Goldfranken stabilisiert. Dieses Verhältnis wurde dann zur Grundlage des gesetzlichen Umrechnungskurses von polnische Mark in polnische Zloty. Der plötzliche Umschwung im Währungswesen traf die Gross- und Kleinhandelspreise so stark, dass nicht nur der Export der polnischen Waren lahmgelegt wurde, sondern auch der Inlandsmarkt, trotz der hohen Einfuhrzölle, vollkommen mit fremden Waren überschwemmt wurde.

Die sich daraus ergebende Stagnation im Bergbau, im Hüttenwesen und in den anderen Industriezweigen erforderte rasches Handeln der Regierung. Diese ermässigte vor allem die Kohlensteuer, um sie schliesslich ganz aufzuheben, und drängte die Bergwerksverwaltungen, die Kohlenpreise selbst wesentlich herabzusetzen, um so die gesamte Industrie zu Preisreduktionen zu veranlassen. Die auf einzelnen Artikeln lastenden Ausfuhrabgaben wurden teilweise sistiert, teilweise reduziert und die Ausfuhrverbotsliste eingeschränkt, um durch forcierten Export die Handelsbilanz zu verbessern. Die Regierung hätte zweifellos mit ihren Massnahmen die Wirtschaftskrise mildern können, wenn nicht die allgemeine Missernte in Mitteleuropa einen neuen Rückschlag gebracht hätte. Die Wirtschaftskrise zog sich noch ins Jahr 1925 hinein, verschlechterte dadurch die Handels- und damit die Zahlungsbilanz und bedrohte die neueingeführte Zloty-Währung.

Betrachten wir die Gesamtaussenhandelsbilanz für das Jahr 1924:

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 Zloty	Menge in Tonnen	Wert in 1000 Zloty
Lebende Tiere	101.242	7.474	93 .240	46.876
Nahrungsmittel	388.603	52 184	945.590	292.664
Rohstoffe uud Halbfabrikate	1,674 629	472.860	14.263.067	583.555
Fertige Wahren	350.275	745.680	530.172	342.750
Gold und Silber		422		15
Sammelgut	1	11		2
Zusammen	2,413.508	1,478.631	15,738.828	1,265.862

Wir sehen dass, trotzdem die Ausfuhr im Verhältnis zu 1923 um ca. 70 Millionen, d. h. ungefähr 7% gestiegen ist, dennoch die ganze Handelsbilanz mit 213 Millionen Zloty, d. i. mit ungefähr 18% passiv bleibt. Dies ist auf die um 362 Millionen Zloty (35%) gestiegene Einfuhr zurückzuführen. Letztere erhielt dadurch einen Ans-

porn, dass die Kaufkraft des polnischen Geldes im Inlande viel geringer war als im Auslande, und dann durch die Zunahme des Konsumbedarfes und durch die Missernte.

Ein ähnliches Bild zeigt die Handelsbilanz mit Oesterreich. Bei dieser spielt neben den schon erwähnten Ursachen der Einfluss des österreichisch-polnischen Handelsvertrages mit. Das Passivum das 45 Millionen Zloty, d. s. 40% beträgt, wird durch folgende Angaben verdeutlicht.

Einfuhr		Ausfuhr	
Menge in Tonnen	Wert in 1000 Zl.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 Zl.
50.513	173.265	3,075.501	127.714

Die Einfuhr wie die Ausfuhr haben sich im Vergleich zum vorhergehenden Jahre gesteigert. Jedoch betrug die Steigerung der Einfuhr ungefähr 80%, diejenige der Ausfuhr aber im ganzen nur 15%. Den Beweis, dass diese bedeutende Erhöhung der Einfuhr in nicht geringem Masse auf den österreichisch-polnischen Handelsvertrag zurückzuführen ist, soll der Vergleich der Einfuhrsteigerung aus Oesterreich mit derjenigen aus anderen Ländern, die ebenso wichtig für die Versorgung Polens mit Industrieerzeugnissen sind, erbringen. Während die Ausfuhr aus Oesterreich im Jahre 1924 im Verhältnis zu 1923 um 80% stieg, stieg sie aus Deutschland um nur 5%, aus England um nur 21%, und aus der Tschechoslovakei im ganzen um 57%. Die Bedeutung des Handelsvertrages für Oesterreich tritt aus diesem klar hervor.

Zur Bekräftigung unserer Beweisführung führen wir noch die Aufstellung über das Verhältnis der Handelsbilanzen Oesterreichs und Polens zu ihren Gesamthandelsbilanzen an.

Polen

In Tausend Zloty		In % der	In Tausend Zloty		In % der
Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Oesterreich	Gesamteinfuhr	Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Oesterreich	Gesamtausfuhr
1,478 378	173.265	11,7%	1,265.862	127.714	10,1%

Oesterreich

In Tausend Schilling		In % der	In Tausend Schilling		In % der
Gesamteinfuhr	Einfuhr sus Polen	Gesamteinfuhr	Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Polen	Gesamtausfuhr
3,472.700	178.799	5.2%	1,988.100	242.571	12,2 %

Das Verhältnis der polnischen Handelsbilanz mit Oesterreich zur Gesamthandelsbilanz Polens ist zwar in der Einfuhr wie in der Ausfuhr im Vergleich mit 1923 gestiegen; aber während die Einfuhr im Verhätnis im ganzen nur um 0,9% gestiegen ist, verzeichnet die Einfuhr eine Steigerung von 3,1%. Ein ganz anderes Bild weist natürlicherweise das Verhältnis der österreichischen Handelsbilanz zur Gesamthandelsbilanz Oesterreichs auf. Hier ist die Einfuhr im Verhältnis nur um ein halbes Prozent, die Ausfuhr jedoch um ungefähr 4% angewachsen.

In der ersten Hälfte 1925 erfuhr die polnische Wirtschaftslage wie auch aus der polnischen Handelsbilanz zu ersehen ist, eine weitere Verschlechtung. Der Gesamtwert der Einfuhr Polens, in absoluten Ziffern gemessen, stellte im Jahre 1924 bloss den Betrag von 1478 Millionen Zloty dar, während die entsprechende Ziffer für Deutschland 11,353 Millionen, für Frankreich 10,835 Millionen, für Italien 3,604 Millionen und selbst für Oesterreich 2,430 Millionen Zloty betrug. Trotz des geringen Aussenhandels legt Polen auf eine möglichst günstige Gestaltung der Handelsbilanz hauptsächlich aus währungspolitischen Rücksichten grosses Gewicht. Denn den Hauptposten der polnischen Zahlungsbilanz bildet die Handelsbilanz, da Polen keinen lukrativen Fremdenverkehr wie Italien, die Schweiz oder Oesterreich besitzt, ferner fliessen ihm keine bedeutende Einnahmen aus der Vermittlung im Geld- oder Warenverkehr zu, und die Geldsendungen der Emigranten reichen nicht einmal aus, um die Kosten des Saisonaufenthaltes der polnischen Staatsbürger im Auslande zu decken.

Das weitere Steigen der Passivität im Jahre 1925 ist zum grossen Teile auf die grosse internationale Preissenkung zweier wichtigen polnischen Exportartikel, der Kohle und des Zuckers zurückzuführen. Die polnische Regierung suchte durch Erhöhung des Zolltarifs am 20. Mai 1925, wodurch ungefähr ein Fünftel sämtlicher Zollsätze betroffen wurde, die Passivität zu mindern.

Die Gesamthandelsbilanz Polens der ersten Hälfte 1925 stellt sich folgendermassen dar:

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Zentner	Wert in 1000 Zloty	Menge in Zentner	Wert in 1000 Zloty
Lebende Tiere	241.553	908	583.843	44.248
Nahrungsmittel	5,386.785	270.159	2,274.644	126.173
Rohstoffe und Halbfabrikate	12,748 427	317.878	67,417.607	301.467
Fertige Waren	2.045,164	458 534	3,062.099	158 204
Gold und Silber	—	829	—	20
Sammelgut	6	5	6	5
Zusammen	20.180.382	1,048.313	72,754.356	630.117

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, ist das Passivum in der ersten Hälfte 1925 ungefähr zweimal so gross, als das Passivum des ganzen Jahres 1924. Es beträgt 418 Millionen Zloty und auf das ganze Jahr berechnet 836 Millionen Zloty. Die Gesamteinfuhr stieg im ersten Halbjahre 1925 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres um 339 Millionen. Sie setzte sich wie folgt zusammen:

Luxuswaren	43 Millionen
Nahrungsmittel	150 Millionen
Textilwaren	103 Millionen
Metallwaren	43 Millionen
zusammen	339 Millionen

Wie aus dieser Aufstellung zu ersehen ist, war die Luxuswareneinfuhr in dem Ueberschuss des Passivums mit 43 Millionen beteiligt, der Aussenhandel mit Nahrungsmitteln mit 150 Millionen, oder eigentlich nur mit 117 Millionen; denn der Verschlechterung der vegetabilischen Ernährungsbilanz von 150 Millionen Zloty steht die Verbesserung der animalischen Ernährungsbilanz von 83 Millionen Zloty gegenüber, was daher nur eine Verschlechterung von 67 Millionen Zloty ergibt. Zu diesen kommt noch der aus der Verschlechterung der Zuckerbilanz stammende Betrag von 50 Millionen, die zusammen mit den 67 Millionen aus der Ernährungsbilanz, die Gesamtsumme von 117 Millionen Zloty ergeben. Den Hauptstoss jedoch erlitt die Handelsbilanz durch die Verschlechterung der Industriebilanz, die auf die Verdrängung der polnischen Waren von ausländischen Märkten zurückzuführen ist. Es entfallen 103 Millionen Zloty auf die Textilwaren- und 43 Millionen auf die Metallwarenbilanz.

In folgenden soll nun der österreichisch-polnische Handelsverkehr besprochen werden. Am 1. Jänner 1925 trat in Oesterreich ein neuer Zolltarif in Kraft, der den in der Nachkriegszeit in Oesterreich entstandenen Wirtschaftverhältnissen entsprechen sollte. Der bisherige Zolltarif, der noch aus der Zeit der Monarchie stammte, war in jeglicher Beziehung ungenügend. Die Republik Oesterreich glaubte durch die Aufnahme des Grundsatzes des Freihandels in ihrem neuen Zolltarif, die anderen Länder in gleiche Bahnen leiten zu können. Das ist der gleiche Gedanke, der die Handelspolitik Grossbritaniens in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts beherrschte. Dass die Revision des Tarifs von 1906, der von der Republik Oesterreich bei ihrer Konstituierung rezipiert wurde, den wirklichen Verhältnissen aber nicht mehr entsprach, so lange hinausgeschoben wurde, lag an dem unaufhörlichen Kampf der am Zolltarif interessierten Kreise, die nie zu einer Einigung kommen konnten. Der neue Zolltarif ist grundsätzlich auf dem Gedanken des Freihandels aufgebaut. Die Zollsätze sind deshalb auch sehr niedrig.

Die Handelsbilanz Polens mit Oesterreich in der ersten Hälfte 1925 ist wie die Gesamthandelsbilanz Polens stark passiv.

Einfuhr		Ausfuhr	
In Tausend Zloty		In Tausend Zloty	
I. Halbjahr 1925	I. Halbjahr 1924	I. Halbjahr 1925	I. Halbjahr 1924
100.911	78.007	74.322	68.819

Die Einfuhr wie die Ausfuhr sind im Vergleich mit 1924 um 35% bezw. um 9% gestiegen. Das unverhältnismässige Anwachsen der Einfuhr aus Oesterreich ist auf die oben angeführten Ursachen, wie auch auf den österreichisch-polnischen Handelsvertrag zurückzuführen.

Mitte 1925 war die Wirtschaftslage Polens sehr kritisch. Das Passivum der Handelsbilanz betrug 418 Millionen Zloty (70%). Die Stabilität der Währung war gebrochen. Die polnische Regierung sah sich gezwungen eine andere Handelspolitik einzuschlagen. Diese soll im folgenden Kapitel besprochen werden.

IV. KAPITEL.

Der Uebergang Polens zu einer streng merkantilistischen Handelspolitik.

1. Die Gründe der neuen Handelspolitik Polens.

Die Zoll- und Handelspolitik Polens steht in der zweiten Hälfte 1925 und im Jahre 1926 im Zeichen einer strengen Warenreglementierung und Importerdrosselung. Die Gründe für diese Neuorientierung der Handelspolitik sind teilweise schon bekannt. Um jedoch ein möglichst übersichtliches und klares Bild zu geben, werden wir die folgenden Ausführungen mit schon Bekannten zu ergänzen suchen. Die Ursachen des Umschwungs sind die passive Handelsbilanz, der Zlotysturz und der Zollkrieg mit Deutschland. Das Passivum der Handelsbilanz wurde schon im vorigen Kapitel besprochen.

Der Zlotysturz, der in der zweiten Hälfte Juli 1925 eintrat, ist auf die Inflation der Scheidemünzen, die passive Handelsbilanz und auf das Misstrauen des Auslandes zum polnischen Staate zurückzuführen.

Die Inflation der Scheidemünzen war von der polnischen Regierung gezwungenermassen herbeigeführt, um das Budget, welches im Jahre 1924 mit einem Defizit von mehr als 200 Millionen abgeschlossen wurde, auszugleichen.

Der eigentliche Zlotysturz wurde jedoch durch die vielmehr einschneidenden Wirkungen der passiven Handelsbilanz herbeigeführt, durch die die Bank Polski gezwungen wurde, die zur Deckung der Zlotywährung bestimmten Valuten und Devisenreserven zur Begleichung der Auslandswarenschulden heranzuziehen. Die Vorräte der polnischen Nationalbank, der Bank Polski, betrugen an Valuten und Devisen am 1. Jänner 1925 — 254,1 Millionen Zloty, die im März und Juni durch die 123,9 Millionen Zloty betragende amerikanische Anleihe auf 378 Millionen Zloty anwuchsen. Im Juli jedoch schon waren diese auf 72 Millionen Zloty zusammengeschrumpft.

Der Papiergeldumlauf besass eine Deckung von 42,06%, die über die Statutenvorschriften noch hinausging. Es ist besonders hervorzuheben, dass unter den Valutenreserven, die nur 72,5 Millionen Zloty betrugen, noch für 30 Millionen im börsenmässigen Sinne unliquide Aktiven vorhanden waren, wie z. B. in der Form von zum

Inkasso versandten Auslandswechseln und Checks. Da jedoch der Abfluss von Valuten durchschnittlich im Monat 43 Millionen Zloty ausmachte, musste die Bank Polski, um nicht ganz ohne flüssige Mittel zu bleiben, die weitere Hergabe von Valuten und Devisen zur Deckung der Auslandsschulden einstellen, was natürlich den Zusammenbruch des Zloty's stark beschleunigt hat.

Zur gleichen Zeit war das Misstrauen gegen Polen so stark, dass Polen keine Anleihe mehr im Auslande zur Stützung seiner Finanzen aufnehmen konnte. Selbst die in Amerika placierte 50 Millionen-Dollar-Anleihe konnte nur zum Teil untergebracht werden. Unter Umständen hätte vielleicht der Zloty gerettet werden können, wenn die Anleihe voll gezeichnet worden wäre, zumal da Polen im Sommer 1925 auf eine sehr gute Ernte hoffnen durfte.

Noch mehr verschärft wurde die schon seit Mitte 1925 anhaltende Wirtschaftskrise durch den Zollkrieg mit Deutschland, der dadurch entfesselt wurde, dass die bis dahin gemäss dem Friedensvertrage Polen zugestandene zollfreie Einfuhr von monatlich 500 Tausend Tonnen oberschlesischer Kohle nach Deutschland im Juni 1925 ihr Ende fand und dass Deutschland jetzt nur noch einen Import von 100 Tausend gestatten wollte, was die schon durch politische Streitigkeiten heftigen Gegensätze zwischen den beiden Staaten noch vergrösserte. Der Forderung Polens auf ein Monatskontingent von 350 Tausend Tonnen Kohle stimmte Deutschland nicht zu. Am 27. Juni schritt Polen zum Wirtschaftsboykott, den Deutschland am 6. beziehungsweise 13. Juli 1925 mit Vergeltungszöllen und Einfuhrverboten für viele polnische Waren wie Getreide, sonstige Boden- und Landesprodukte, Bau- und Nutzholz, diverse Mineralöle etc. beantwortete. Die Tatsache, dass Deutschlands Quote an der Ein- und Ausfuhr Polens ungefähr 50% betrug, lässt erkennen, welche Wirkung der Wirtschaftskrieg auf die polnische Wirtschaft ausübte.

2. Die Massnahmen der neuen Wirtschaftspolitik.

Die gesamte polnische Wirtschaftspolitik war natürlich darauf gerichtet, die schwere Wirtschaftskrise zum mindesten zu mildern, wenn nicht ganz zu beseitigen.

Am 20. Mai 1925 wurde der Zoll für sämtliche Luxuswaren erhöht, um die staatlichen Einnahmen zu vergrössern und die Einfuhr fremder Luxuswaren zu erschweren.

Ende Juli 1925 kamen, durch die gänzliche Aufhebung aller autonomen Zollbegünstigungen, die fiskalischen Zölle zu ihrer vollen Auswirkung. Da die Streichung der autonomen Begünstigungen in manchen Fällen bis zu 90% des Normalzolles ausmachte, ist es klar, dass damit die Auslandsware weiterhin vom polnischen Markte verdrängt wurde. Diese Massnahme ergriff die polnische Regierung vor allem zum Schutz der notleidenden inländischen Industrie gegen die billiger arbeitende Auslandskonkurrenz.

Die krisenhaften Vorgänge im Innern des Landes bewogen die polnische Regierung, die gegen Deutschland erlassenen Einfuhrverbote am 14. August 1925 auf alle Länder auszudehnen.

Im Oktober 1925 hatte die Einfuhrsperre ein solches Ausmass angenommen, dass die Einfuhr nach Polen gänzlich unterbunden war.

Zudem verschärfte Polen seine Devisenvorschriften. Die Bank Polski setzte neben dem der internationalen Währungsnotierung entsprechenden Kurs noch einen auf der reinen Goldparität beruhenden offiziellen Kurs fest, der sich natürlicherweise immer niedriger gestaltete als der erstere. Die bis dahin beim Ankauf von Devisen für Warenschulden genügende Erklärung, dass die Einfuhr der Waren gemäss den für sie geltenden Vorschriften vor sich gegangen sei, ist in dem Sinne abgeändert worden, dass man jetzt bei jeder Geldüberweisung die entsprechende Originalfaktura samt der Zolldeklaration vorlegen muss, die dann in der Bank deponiert werden. Auch wurde die Versendung eines im Inland zahlbaren Wechsels ins Ausland verboten und von der Genehmigung der Izba Skarbowa (Finanzkammer) abhängig gemacht.

Am 1. Jänner 1926 wurde der Zollschutz auf solche Waren ausgedehnt, die durch die Zollerhöhungen vom 20. Mai 1925, die sich hauptsächlich auf Luxuswaren erstreckten, nicht begünstigt worden waren.

Dank seiner protektionistischen Handelspolitik und der scharfen Kontrolle des Kapitalverkehrs gelang es Polen nach Ueberwindung sehr grosser Schwierigkeiten, in der zweiten Hälfte 1925 die Handelsbilanz zu aktivieren und in der zweiten Hälfte von 1926 den Zloty zu stabilisieren.

3. Die Entspannung der österreichisch-polnischen Warenverkehrskrise.

Seit der zweiten Hälfte 1925 weist der österreichische Export nach Polen ein stetiges Sinken auf, während sich der polnische Handel mit Oesterreich eines fortwährenden Steigens erfreuen darf. Vor allem hat Oesterreich unter der oben schon erwähnten Neuorientierung der polnischen Handelspolitik, wie auch unter den Folgen des neuen polnisch-französischen Handelsvertrages, den Bestrebungen des polnischen Handels nach Verselbständigung und schliesslich unter den schlechten Zahlungsbedingungen in Polen zu leiden.

Ein schwerer Schlag für den österreichischen Export nach Polen war die Zollnovelle vom 20. Mai 1925, die für eine Reihe sehr wichtiger österreichischer Exportartikel bedeutende Zollerhöhungen enthielt, so für Rauchwaren, feine Schuhe und Lederwaren, Möbel, Gold- und Silberwaren, Klaviere, Fahrzeuge, Papierwaren, Zeichenutensilien, Trikotagen, Hüte, feine Konfektion, Galanterie- und Spielwaren, kurz: für alle Luxuswaren. Da die Zollnovelle bereits schon am 20. Mai 1925 in Kraft trat, mussten die Bestellungen rückgängig gemacht werden, betrugen doch die Erhöhungen meistens

100% des ursprünglichen Zolles. Die Annahmeverweigerungen und Auftragsstornierungen seitens der polnischen Kaufleute nahmen einen solchen Umfang an, dass durch eine Verordnung vom 10. Juli 1925 der Finanzminister die Ermächtigung erhielt, die Einfuhrerlaubnis zu den alten Sätzen für solche Waren zu erteilen, die zwischen dem 1. März und 29. Mai 1925 von polnischen Kaufleuten in jenen Ländern bestellt worden waren, die mit Polen ein Handelsabkommen abgeschlossen hatten. Voraussetzung für diese Begünstigung war jedoch, dass diese Waren bis zum 31. Juli 1925 beim zuständigen polnischen Konsulat angemeldet und ein Nachweis über die innerhalb der oben angegebenen Frist erfolgten Bestellung vorgelegt wurde, und dass die Waren spätestens bis zum 12. Oktober 1925 beim polnischen Grenzzollamt einlangen. Dank dieser Bestimmung konnte der österreichische Export für die kurze Zeit noch auf seiner alten Höhe bleiben. Die grossen nachteiligen Folgen der Novelle vom 20. Mai traten erst nach Ablauf dieser Zeit ein.

Ein weiterer schwerer exportpolitischer Schaden war für Oesterreich die Aenderung beziehungsweise Erneuerung des polnisch-französischen Handelsvertrages, der schon am 9. Dezember 1924 abgeschlossen worden war, jedoch erst am 10. Juli 1925 in Kraft trat. Im Handelsabkommen vom 6. Februar 1922 hatten sich die beiden Vertragsstaaten nennenswerte Vorteile in ihren gegenseitigen Handelsbeziehungen zugesichert. Es war Frankreich dank seiner wirtschaftlichen Ueberlegenheit als einzigem Lande gelungen, mit Polen einen Tarifvertrag abzuschliessen. Aus diesem Vertrage konnte Oesterreich, da es mit Polen in einem Meistbegünstigungsverhältnis stand, damals auch einige Vorteile ziehen.

Die geänderte Wirtschafslage in den Jahren 1923 und 1924 und nicht zuletzt die Neuorientierung einzelner Nachbarstaaten in ihrer äusseren und inneren Handelspolitik zwang jedoch sowohl Polen als auch Frankreich zum Abschluss eines neuen Handelsabkommens. Besonders Polen hatte ein gesteigertes Interesse an einer Aenderung des Vertrages vom Jahre 1922 und zwar aus 2 Gründen; einerseits musste es angesichts der gesteigerten Konkurrenz Deutschlands auf dem französischen Markte für gewisse polnische Exportartikel auf Zollbegünstigungen drängen, um gegenüber Deutschland konkurrenzfähiger zu werden, andererseits hatte es bei Fortbestand des bisherigen Handelsvertrages mit Frankreich insofern eine ungünstige Lage, als die Frankreich eingeräumten Begünstigungen Deutschland auf Grund der ihm zugewährenden Meistbegünstigung zugefallen wären. Da Frankreich seit Beendigung des Krieges keinem Staate die Meistbegünstigung gewährt hatte, war es wohl möglich, dass Waren eines dritten Staates eine bessere Zollbehandlung erfuhren, als die polnischen Waren, denen nur Vertragszölle, aber keine Meistbegünstigung, eingeräumt worden waren. In der Assimilationsklausel verpflichtete sich nun Frankreich, für eine Reihe von Waren jede in Zukunft Deutschland gewährte Zollbegünstigung auch Polen automatisch zukommen zu lassen. Das neue Handelsabkommen sollte zudem verhindern, dass Deutschland ohne ent-

sprechende Gegenleistung in den Genuss von Zollzugeständnissen komme, die Polen bereits einem anderen Staate zugesichert hat. Dagegen sollen die im zukünftigen Vertrage gegen Kompensation Deutschland gewährten Begünstigungen den anderen mit Polen im Vertragsverhältnis stehenden Staaten auf Grund der Meistbegünstigung ohne Gegenleistung ihrerseits zufallen.

Durch diesen Vertrag verlor Oesterreich eine Reihe von Vertragszollbegünstigungen, wie die für Leder-, Galanteriewaren, gewöhnliche Seife, Dampf- und Wasserturbinen, Baumwollsammt, Wirkwaren, gewöhnliche Wäsche und Konfektion, Spielwaren, Schuhe, Damenhüte etc. Die geringen Zollerleichterungen, die Oesterreich aus dem Vertrage entwuchsen, konnten die schweren Nachteile nicht aufwiegen. Jene Zollvorteile, die Polen deutschen Waren in Zunkunft einräumen wird, kommen wohl auch Oesterreich zu gute, doch darf nicht übersehen werden, dass Oesterreich mit der Konkurrenz der wirtschaftlich viel stärkeren Länder Deutschland und der Tschechoslovakei zu kämpfen haben wird.

Schwer traf auch Oesterreich die Ende Juli durchgeführte gänzliche Aufhebung von gewissen seit einigen Jahren bestehenden Zollbegünstigungen, wodurch vor allem die Gruppe der Eisen- und Metallwaren, der Maschinen und Textilien betroffen wurde. Der Ausfall der autonomen Begünstigungen in manchen Fällen bis 90% des Normalzolles hat bewirkt, dass die österreichischen Waren weiterhin vom polnischen Markte verdrängt wurden. Einen kleinen Ausgleich schuf jedoch die im Jahre 1926 eingeführte Zollbegünstigung für Maschinen und Apparate, die bei neugegründeten Industrien Verwendung finden sollen, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Maschinen nicht im Inlande hergestellt werden.

Eine weitere Massnahme zur Aktivierung der polnischen Handelsbilanz und des weiteren zur Stützung des Zloty's sollte die am 14. August 1925 vorgenommene Erweiterung der gegen Deutschland erlassenen Einfuhrverbote auf alle Länder sein. Diese Massnahme bekam natürlich auch der österreichische Export ganz besonders zu spüren. Noch stärker wurde der österreichische Handel durch die am 15. Oktober 1925 erlassene allgemeine Einfuhrsperre auf eine ganze Reihe von Waren betroffen, wie Schuhe, Lederwaren, Fahrzeuge, Möbel, Glas- und Porzellanwaren, Erzeugnisse aus Kautschuk, diverse Chemikalien, Farben, Gewebe und Konfektion, Hüte, Galanterie- und Spielwaren etc.

Ursprünglich hatten ja die im August 1925 erlassenen Einfuhrverbote am 15. Oktober 1925 aufgehoben werden sollen, da man hoffte, bis dahin mit Deutschland sich einigen zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht, weshalb dann die Einfuhrsperre auf weitere 3 Monate, bis zum 14. Februar 1926, verlängert wurde.

Selbst innerhalb der sehr geringen erlaubten Einfuhrkontingente hatte der österreichische Export mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen, so dass viele Firmen von dem Geschäfte mit Polen Abstand nehmen mussten. Es kam oft vor, dass Waren, die bereits in den polnischen Grenz- bzw. Innenzollämtern lagerten, we-

gen irgendwelcher unbedeutender Mängel der Einfuhrbewilligung auf eigene Kosten des Lieferanten wieder zurückgenommen werden mussten. Die Verhandlungen der Vertreter der österreichischen Wirtschaftskörperschaften mit der polnischen Regierung hatten den Erfolg, dass die Waren, die zwischen den 1. März und 19. Mai 1925 bestellt wurden und zu den alten Zollsätzen abgefertigt waren, sofort honoriert werden sollten.

Als Grundlage für die Kontingentierung der Einfuhr wurde die im Jahre 1924 getätigte Gesamteinfuhr Polens aus Oesterreich, gemindert um die in den ersten 8 Monaten von 1925 bereits vollzogenen Importe, genommen, wobei jedoch eine Erhöhung des Kontingents in dem gleichen Ausmasse vorgesehen wurde, in dem sich die polnische Einfuhr aus Oesterreich in den Monaten Januar bis August 1925 gegenüber dem Jahre 1924 steigerte. Die Kontingentierung sollte vor allem den Vermittlungshandel, und insbesondere den deutschen, treffen, da man den zweifellos richtigen Schluss zog, dass kein Land sich dazu hergeben würde, fremde Waren zu vermitteln, bevor es nicht die ihm zuerteilte Quote am Import selbst aus seiner eigenen Volkswirtschaft nach Polen ausgeführt hat. Dem Oesterreich für das letzte Vierteljahr von 1925 bewilligten Einfuhrkontingent wurde für die Wiener Herbstmesse von 1925 ein Betrag von 5 Millionen Kronen vorweggenommen. Auf Wunsch der österreichischen Wirtschaftskreise hatte die polnische Regierung die für das letzte Vierteljahr 1925 bereits genehmigten Einfuhrkontingente erweitert und zwar für Baumwollgewebe, Automobile, Motorräder, Schuhe, Galanterie- und Taschnerwaren aus Leder, Tischler- und Drechslerwaren, Konfektion, sowie für Chokolade- und Zuckerwaren.

In ähnlicher Weise wurden auch die weiteren Vierteljahrskontingente erweitert, welche aber für die Bedürfnisse des österreichischen Exports stets unzureichend waren. Die Importkontingentsziffern für das letzte Vierteljahr 1926 waren bei etlichen Waren gänzlich unzureichend und zwar bei getrockneten Pflaumen, Gewürzen, Chokolade- und Zuckerwaren, Eisengusswaren, Schrauben mit Gewinde, Uhren und Uhrenbestandteile, Klavieren, Knöpfen, Verschlussknöpfen etc. Bei den vorgenannten Waren sind die Kontingentsziffern für das letzte Vierteljahr 1926 durch die Einreichungen bei weitem überschritten worden. Es muss hiebei allerdings berücksichtigt werden, dass ein Teil der in letzten Zeit eingereichten Gesuche schon für das Jahr 1927 bestimmt ist, diese Quote daher bereits zu Lasten des Frühjahrkontingentes 1927 galt.

Am 1. Januar 1926 sind wieder namhafte Zollerhöhungen bei fast allen Waren, welche nicht von der Zollnovelle vom 20. Mai 1925 getroffen worden waren, eingetreten. Gleichzeitig hat man bei einigen Zollpositionen, bei welchen die Zollsätze ungenügend differenziert erschienen, auch die Nomenklatur geändert. Diese neuen Zollsätze sind ausgesprochene Industrieschutzzölle. Dass diese neue Zollerhöhung eine neue Absatzerschwerung für den österreichischen

Export bedeutete, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Wie bekannt, spielt Oesterreich und namentlich Wien seit jeher eine hervorragende Rolle in dem Transit- und Vermittlungshandel. Diese Rolle hat sich Wien, als es die Hauptstadt eines Wirtschaftsgebietes von 52 Millionen Einwohnern war, erworben. Es besass dadurch eine solche Anziehungskraft, dass einerseits sämtliche Fabriken der alten Monarchie ihre Niederlagen in Wien errichteten, andererseits die Kaufleute aller Kronländer ihre Einkäufe in Wien erledigten. Ferner bestehen noch aus der Vorkriegszeit in Wien grosse Lager verschiedener ausländischen Fabriken, die mit dem Auslande so gute Beziehungen haben, dass man in Wien selbst beim Einkauf ausländischer Waren die Ware nicht teuerer bezahlt, als hätte man sie direkt aus dem Herkunftsland bezogen. Diese Rolle spielte uach Wien gegenüber Polen und insbesondere dem ehemaligen Galizien, welches als früheres Kronland Oesterreichs zu deren Hauptstadt immer in sehr engen Beziehungen gestanden hat. Durch die Entstehung des polnischen Staates wurde zwar der Handelsverkehr zwischen Galizien und Oesterreich verringert, auf der anderen Seite aber hat der österreichische Handel neue Abnehmer in den andern Teilen Polens, im ehemaligen russischen und deutschen Gebiete, gefunden. Dank diesen alten Beziehungen konnte ein polnischer Kaufmann, der zum Einkauf nach Wien kam, Waren nicht bloss österreichischer, sondern auch anderer Herkunft kaufen.

Die polnische Regierung, die sich von der Abhängigkeit vom Auslande losreissen wollte, war es deshalb daran gelegen den Vermittlungshandel gänzlich auszuschalten und den polnischen Importeur zu veranlassen, sich direkt im Herkunftslande mit Waren einzudecken. Dies gelang ihr dadurch, dass sie die schon erwähnten Importskontingente festsetzte. Jedes Land hatte dadurch vor allem das Interesse seine Erzeugnisse und nicht diese eines dritten Landes nach Polen zu exportieren. Dann beauftragte sie strengstens die polnischen Konsulate im Auslande nur solche, zur Erlangung der Vertragszollbegünstigungen nötige, Ursprungszertifikate zu vidieren, die vom Herkunftslande der Ware direkt stammen, und die genau auf die Qualität u. Menge der Ware, wie auch auf den Namen des Importeurs lauten. Dies bereitete dem österreichischen Exporteur riesige Schwierigkeiten und riss ihm fast gänzlich den Vermittlungshandel aus der Hand. Nehmen wir an, ein österreichischer Kaufmann kauft in Frankreich 10 Ballen Seide und erhält auf diese nur ein Ursprungszeugnis. Will er diese Ware stückweise nach Polen an mehrere Kaufleute liefern, so muss er, damit die Ware von der Vertragszollbegünstigung in Polen geniessen kann, aus Frankreich für jeden Warenverkauf ein separates Ursprungszeugnis verlangen. Dies ist aber dem österreichischen Kaufmann nicht möglich, da er beim Einkauf der Ware nicht weiss, wem und in welcher Menge er die Ware weiter verkaufen wird; und wenn die Ware sich schon in Oesterreich befindet, wird ihm das polnische Konsulat in Frankreich die Erteilung des Ursprungszeugnisses verweigern, da es ja die Ware

nicht sieht und deshalb die Gewissheit nicht hat, ob es sich wirklich um französische Ware handelt. Da auf diese Weise der polnische Handel der Vertragszollbegünstigung verlustig wird, muss er auf den Einkauf in Oesterreich verzichten. Die Vorteile, die Polen aus dieser Ausschaltung der österreichischen Vermittlung erwachsen, sind für es von ganz minimaler Bedeutung, da der österreichische Händler, der seit jeher mit dem Auslande in engen Beziehungen steht und die Waren im grossen bezieht, solche Rabatte und Kredite geniesst, dass er im stande ist, dem polnischen Importeur, der die Ware nur in geringen Mengen einkauft, diese zu denselben Preisen zu verkaufen, die hätte er beim direkten Einkauf bezahlen müssen. Dieser Handel bezieht sich zum grossen Teile auf den Textilhandel, und er befindet sich in Wien fast ganz in Händen von polnischen Juden, die noch vor dem Kriege nach Wien auswanderten und sich im Auslande ein gutes Renommée verschafften. Da sie die polnischen Absatz- und Kreditverhältnisse sehr gut kennen, können sie also eher als die französischen, schweizerischen und anderen Händler, die mit Polen fast niemals in direkter Geschäftsverbindung standen, mit den polnischen Importeuren Geschäfte abschliessen und ihnen Kredite gewähren. Der polnische Handel wird aber aus den Massnahmen seiner Regierung erst dann die gewünschten Vorteile ziehen können, wenn er sich zu einer tatkräftigen Organisation zusammengeschlossen hat.

Ein starkes Hemmnis für den österreichischen Export nach Polen sind schliesslich die schlechten Zahlungsbedingungen in Polen. Wie schon erwähnt, wurde in Polen für den Zloty ein offizieller Kurs festgesetzt, der nicht der internationalen Währungsnotierung, sondern der reinen Goldparität entsprach. Daneben bestand noch der Kurs des freien Verkehres, der sich auf die internationale Währungsnotierung stützte. Nach dem polnischen Handelsgesetze kann eine Forderung, wenn sie nicht in effektiver Valuta vereinbart wurde, in Zloty nach dem Tageskurs bezahlt werden. Diesem Gesetze zufolge wurden, beim Sinken des Zloty's alle Wechsel in fremder Währung, die nicht in effektiver Valuta ausgestellt waren, nach dem offizielen Kurs honoriert. Dem österreichischen Exporteur erwuchsen dadurch neue Verluste, da er sowohl in Zloty als auch in fremder Währung ausgestellte Wechsel zur Begleichung seiner Rechnungen bekommen hat. Der offiziele Kurs, der auf der reinen Goldparität basierte, bestand jedoch nicht lange, da er sich schon im September 1925 mit dem des freien Verkehres ausgeglichen hat. Eine gewisse oft einige Prozent ausmachende Spannung blieb dennoch zwischen den beiden Kursen.

Der österreichische Handel wurde durch das fortwährende Sinken des Zlotywertes sehr beeinträchtigt. Der polnische Importeur konnte ja keine Verpflichtungen in fremder Währung übernehmen, da die Waren mit dem Steigen der fremden Valuten nicht Schritt hielten, und so nicht verkauft werden konnten. Der österreichische Exporteur konnte wiederum die Ware nicht in Zloty verkaufen, da er sich in diesem Falle einem zu grossen Kursrisiko ausgesetzt hätte.

In der zweiten Hälfte 1925 trat im polnischen Handel eine solche Stagnation ein, dass die polnischen Importeure nicht mehr einkaufen konnten und Bankerotte und Insolvenzen zur Regel wurden.

Ein kleiner Lichtpunkt im Handel mit Polen war für Oesterreich der am 6. November 1926 abgeschlossene Tarifvertrag zwischen der Tschechoslovakei und Polen. Ausser dem Tarifvertrag mit Frankreich hatte Polen noch an Ungarn und Griechenland einige Tarifbegünstigungen gewährt, die für Oesterreich jedoch nicht von Bedeutung waren. Da letzteres mit der Tschechoslovakei und Polen im zolltarifarischen Meistbegünstigungsverhältnis steht, konnte es aus den gegenseitigen Zollzugeständnissen der beiden Vertragspartner einige Vorteile ziehen, so vor allem für die Ausfuhr von Schuhen, Geschirr und Bestecken, Waren der Eisen-, Metall- und Maschinenbranche, Papier, Hüten und Knöpfen. Die gegenseitigen Vertragsabmachungen zwischen der Tschechoslovakei und Polen sind also für die Entwicklung des österreichischen Exportes nach Polen nicht ohne Bedeutung. Solange aber Polen an der Einfuhrsperre und am Kontingentierungssystem festhält, wirken sich nach dieser Richtung die vertraglichen Abmachungen nur einseitig zugunsten Polens aus.

4. Die Zoll- und Handelspolitik Oesterreichs.

Die ganze Zoll- und Handelspolitik Oesterreichs stand bis 1926 im Zeichen des Freihandels. In diesem Sinne hat auch Oesterreich den letzten Zolltarif vom 1. Jänner 1926 erlassen, da damals noch die Ansicht vorgeherrscht hat, dass es Oesterreich gelingen werde, durch das Entgegenkommen der Staaten, die an der Erhaltung der Lebensfähigkeit Oesterreichs ein besonderes Interesse haben, jene Erleichterungen für den österreichischen Export zu erzielen, die notwendig sind, um der Bevölkerung bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen die nötigen Produktions- und Lebensmöglichkeit zu bieten. Die seither eingetretene Entwicklung hat aber diese Hoffnungen nicht bestätigt. Der österreichische Handel hat trotz zahlreicher Handelsverträge eher eine Rückbildung als die notwendige Entwicklung erfahren. Die unbefriedigenden Ergebnisse der bisherigen Handelspolitik befestigten daher immer mehr die Ueberzeugung, dass es notwendig sei, dieselben Methoden anzuwenden, wie sie von anderen Ländern gehandhabt wurden. Man hoffte daher, mit Hilfe höherer Zölle andere Länder zu weitgehenden Einfuhrerleichterungen für österreichische Erzeugnisse zu veranlassen.

Durch die unter diesem Gesichtspunkt im Juli 1926 erlassene Zolltarifnovelle sollten alle Handelsverträge sowohl mit den Industrie- wie auch Agrarstaaten einer gründlichen Revision unterzogen werden. Für die Erhöhung der Agrarzölle traten selbst die Vertreter der Industrie ein, weil sie erstens hofften, durch Vermehrung der Kompensationsmittel günstige Handelsverträge mit Agrarstaaten abschliessen zu können, und zweitens von der Erhöhung der Kaufkraft der landwirtschaftlicher Bevölkerung eine Hebung des indu-

striellen Inlandsabsatzes erwarteten, und drittens, weil sie durch Konzessionen an die Forderungen der Landwirtschaft die Zustimmung dieser für eigene Wünsche erreichen wollten.

Es bleibt allerdings sehr zweifelhaft, ob dieser Gedankengang richtig ist. Die Landwirtschaft wird wohl nicht so leicht die einmal errungenen Vorteile wieder lassen. Zudem besteht sehr geringe Hoffnung, dass die Konsumkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung wirklich gehoben wird; denn durch höhere Zölle werden ja alle Zweige der Volkswirtschaft betroffen. Der Industrie wird es schwer fallen, mit erhöhten Produktionskosten auch nur die bisherigen Resultate zu erzielen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die Zollpolitik im Sinne einzelner Notstandsmassnahmen auszubauen, d. h. einerseits die Einfuhr möglichst einzuschränken, auf der anderen Seite dagegen den Inlandsabsatz im stärkeren Masse als bisher der heimischen Produktion vorzubehalten und ihr hier grössere Gewinnmöglichkeiten zu schaffen, um sie im Kampfe auf den internationalen Märkten zu stärken. Wie sich die herrschende Meinung die Lösung der österreichischen Krise denkt, ersieht man aus der Antwort, welche die österreichische Arbeitsgemeinschaft auf das Rundschreiben des Handelsministeriums über die gegenwärtige Wirtschaftslage und die Mittel zu ihrer Verbesserung gab [1]). „Eine entscheidende Besserung unserer Lage ist weder durch die Mittel der autonomen Zollpolitik herbeizuführen, noch durch die herkömmlichen Mittel der Vertragspolitik, weil wir durch jene ebensowenig einen Zwang auf die für unseren Export in Betracht kommenden Staaten ausüben können, als wir sie zur Befolgung unseres Beispiels einer liberalen Politik veranlassen könnten. Das einzige Mittel einer Beseitigung der österreichischen Krise wäre daher die Eingliederung in ein grösseres Wirtschaftsgebiet, das Oesterreich in die Lage versetzt, seine handelspolitischen Forderungen mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten und sich auf dem Inlandsmarkt zu beschränken, wenn trotzdem die anderen zu einer Abkehr von ihrer Schutzpolitik nicht zu bewegen sind".

5. Der österreichisch-polnische Handelsverkehr seit Mitte 1925.

Der ganze österreichisch-polnische Handelsverkehr dieser Zeit ist charakterisiert durch das starke Ansteigen der Ausfuhr Polens bei gleichzeitigem Sinken seiner Einfuhr. Die Handelsbilanz mit Oesterreich, die im Jahre 1924 wie auch in der ersten Hälfte 1925 stark passiv war, weist seit September 1925 ein starkes Steigen des Aktivums auf. Im zweiten Semester 1925 ist die Handelsbilanz mit Oesterreich mit 40.773 Tausend Zloty, d. i. ungefähr 70%, aktiv, während sie im ersten Semester mit 26.589 Tausend Zloty passiv war. Die Handelsbilanz mit Oesterreich für die zweite Hälfte 1925

[1]) Wirtschaftliche Nachrichten, Wien, 3. Jahrg.

In Tausend Zloty	
Einfuhr	Ausfuhr
59.789	100.362

hat nicht bloss das Passivum des ersten Semesters ausgeglichen, sondern dieses weit überschritten, sodass die Handelsbilanz für das ganze Jahr 1925

In Tausend Zloty	
Einfuhr	Ausfuhr
160.700	174.684

ein Aktivum von 14 Millionen Zloty, d. i. ungefähr 9%, aufweist.

Wenn wir die Handelsbilanz mit Oesterreich von 1925 mit 1924 vergleichen, so ergibt sich eine Verminderung der Einfuhr von 12,5 Millionen Zloty beim gleichzeitigen Steigen der Ausfuhr um 53 Millionen Zloty. Wenn wir bedenken, dass der Zloty im zweiten Semester 1925 durchschnittlich um 20% an Wert verloren hat, beträgt die Verminderung der Einfuhr 4.4 Millionen Zloty, und für die Ausfuhr ergibt sich eine minimale Verringerung von 4 Millionen Zloty.

Die Gegenüberstellung der Handelsbilanz zwischen Oesterreich und Polen und ihren Gesamthandelsbilanzen ergibt für das erste und zweite Semester 1925 folgendes Bild:

Polen

	In Tausend Zloty		In % der Gesamteinfuhr	In Tausend Zloty		In % der Gesamtausfuhr
	Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Oesterreich		Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Oesterreich	
I. Sem.	1,048.213	100.911	9,6	630.117	74.322	11,8
II. Sem.	617.397	59.789	9,6	766.408	100.362	13,0

Oesterreich

	In tausend Schilling		In % der Gesamteinfuhr	In Tausend Schilling		In % der Gesamtausfuhr
	Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Polen		Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Polen	
I. Sem.	1,277.548	104.051	8,1	928.121	141.275	15,2
II. Sem.	1,613.826	110.391	6,8	1,026.364	65.767	6,4

Während für Polen das Verhältnis der Einfuhr aus Oesterreich zur Gesamteinfuhr in beiden Semestern gleich blieb und das Verhältnis der Ausfuhr nach Oesterreich zur Gesamtausfuhr im zweiten Semester um 1,2%, im Vergleich mit dem ersten stieg, so ist für Oesterreich das Verhältnis der Einfuhr um 1,3% und der Ausfuhr um 8,8% gesunken. Die Handelsbilanz hat sich also in diesem Semester für Polen verbessert, für Oesterreich dagegen verschlechtert.

Für das Jahr 1926 gestaltete sich die Handelsbilanz Polens mit Oesterreich ähnlich wie im zweiten Semester 1925. In der ersten Hälfte 1926 ging die Einfuhr aus Oesterreich weiter zurück, während die Ausfuhr nach Oesterreich stark anwuchs. Die Handelsbilanz mit Oesterreich im ersten Semester 1926

In Tausend Zloty	
Einfuhr	Ausfuhr
35.589	125.551

zeigt in der Einfuhr im Vergleich mit dem zweiten Semester 1925 einen Rückgang von 21,2 Millionen Zloty, d. i. ungefähr 25%. Sie ist dadurch mit mehr als 70% passiv.

Vergleichen wir das Verhältnis der Handelsbilanz mit Oesterreich zur Gesamthandelsbilanz für das erste Semester 1926

Polen

In Tausend Zloty		In % der Gesamteinfuhr	In Tausend Zloty		In % der Gesamtausfuhr
Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Oesterreich		Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Oesterreich	
596.317	35.589	5,9	967.556	125.551	12,9

Oesterreich

In Tausend Schilling		In % der Gesamteinfuhr	In Tausend Schilling		In % der Gesamtausfuhr
Gesamteinfuhr	Einfuhr aus Polen		Gesamtausfuhr	Ausfuhr nach Polen	
1,324.584	96.674	7.3	820.666	27.403	3,3

Wir sehen, dass sich in diesem Halbjahr das Verhältnis für Oesterreich wieder erheblich verschlechtert, und für Polen verbessert hat. Das Verhältnis der Einfuhr aus Polen zur Gesamteinfuhr

Oesterreichs ist im Vergleich mit der zweiten Hälfte 1925 um 1,5% gestiegen, dagegen das Verhältnis der Ausfuhr um 3,1% gefallen. Für Polen ist dieses Verhältnis der Einfuhr um 3,7% gesunken; dagegen ist das Verhältnis der Ausfuhr fast das gleiche geblieben [1]).

Diese günstige Gestaltung der polnischen Gesamthandelsbilanz wie auch der mit Oesterreich in der zweiten Hälfte 1925 und im ersten Semester 1926 ist auf die Steigerung der Ausfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen (Kohle und Holz), wie auch auf die strenge Einfuhrdrosselung von sämtlichen Waren zurückzuführen.

Die Stärkung des zukünftigen österreichischen Exportes nach Polen hängt von einer baldigen Novellierung des österreichisch-polnischen Handelsvertrages auf der Basis von Tarifabmachungen ab; denn die Meistbegünstigungsklausel, welche Polen Oesterreich gleich den übrigen Staaten einräumte, bietet letzterem keinen ausreichenden Schutz mehr gegenüber der Auslandskonkurrenz.

[1]) Für die zweite Hälfte 1926 ist bis zum Abschluss der Arbeit keine offizielle Statistik erschienen.

Quellen- und Literaturnachsweis.

Bauer Otto: Die Wirtschaftskrise in Oesterreich, Wien 1925.

Bruins G. W. J.: Die Bedeutung eines ungehinderten internationalen Verkehrs für den Wiederaufbau Europas, Weltwirtsch. Archiv Bd. 18.

Conrad-Hesse: Grundriss der politischen Oekonomie, Jena 1923, 1927.

Diamand Władysław: O programie gospodarczym Polski, Warszawa 1926.

Diehl Karl: Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Jena 1915.

Daszyńska-Golińska Zofja: Środkowo europejski związek gospodarczy, Kraków 1916.

Eulenburg Franz: Weltwirtschaftliche Solidarität der Völker, Berlin 1922.

— Probleme der deutschen Handelspolitik, Jena 1925.

— Neue Grundlagen der Handelspolitik, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 171.

— Die handelspolitischen Ideen der Nachkriegszeit, Weltwirtsch. Archiv, 25.

— Internationale Kapitalbildung nach dem Kriege, Weltwirtsch. Archiv, Bd. 25.

Esslen J. B.: Zur Lehre vom auswärtigen Handel, Festschrift für L. Brentano, München und Leipzig 1916.

— Die Politik des auswärtigen Handels, Stuttgart 1925.

Gruntzel Joseph: Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Oesterreichs, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 93.

— System der Handelspolitik, München und Leipzig 1906.

— Oesterreichs Volkswirtschaft im Kriege, Weltwirtsch. Archiv Bd. 5.

— Zur Theorie des Schutzzolles, Weltw. Archiv. Bd. 13.

— Handels-, Zahlungs- und Wirtschaftsbilanz, Wien 1914.

Grabski Władysław: Społeczne gospodarstwo agrarne w Polsce, Warszawa 1923.

Gustowski Leszek: Polski przemysł naftowy, Poznań 1925.

Gürtler A.: Das Volkseinkommen Oesterreichs und Ungarns, Weltwirtsch. Archiv. Bd. 13.

Harms Bernhard: Die Krisis der Weltwirtschaft, Weltw. Archiv. Bd. 18.

— Strukturwandlungen der Weltwirtschaft, Weltw. Arch. Bd. 25.
— Weltwirtschaftskonferrenz, Weltw. Archiv. Bd. 25.
Haber Franz: Oesterreichs-Wirtschaftsbilanz, München und Leipzig 1928.
Heimann Hans: Europäische Zollunion, Berlin 1926.
Hertz Friedrich: Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege, Wien—Berlin 1917.
— Ist Oesterreich wirtschaftlich lebensfähig? Wien 1921.
— Zahlungsbilanz und Lebensfähigkeit Oesterreichs, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 167/II.
Krzyżanowski Adam: Pauperyzacja Polski współczesnej, Warszawa 1926.
Krzyżanowski i Kumaniecki: Statystyka Polski.
Layton und Rist: Die Wirtschaftslage Oesterreichs (Expertenbericht), Wien 1925.
Landsberg E.: Uwagi w sprawie zachwiania się przemysłu polskiego w dobie kryzysu, Warszawa 1926.
Lenz Friedrich: Wandlungen der internationalen Wirtschaftspolitik, Weltw. Archiv. Bd. 16.
Lewiński Jan Stanisław: Polens Handelsbilanz, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1927.
List Friedrich: Das Nationale System der politischen Oekonomie, Cotta 1841.
Lulek K.: Główne zagadnienia polityki handlowej w Polsce, Kraków 1922.
Matlekovits Alexander v.: Die handelspolitischen Interessen Ungarns, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 93.
Młynarski Feliks: Międzynarodowe znaczenie spadku złotego, Warszawa 1926.
Mises Ludwig v.: Der Wiedereintritt Oesterreich in das deutsche Reich und die Währungsfrage, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 158.
Neumann W.: Austria (Konsularbericht), Warszawa 1927.
Neurath Otto: Grundsätzliches über den Kompensationsverkehr im internationalen Warenhandel, Weltw. Archiv. Bd. 13.
Orynżyna Janina: Zarys przemysłu ludowego w Polsce, herausg. vom Min. für Ind. und Handel.
Peez A.: Die österreichische Handelspolitik der letzten fünfundzwanzig Jahre, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 49.
Philippovich Eugen v.: Die österreichisch-ungarische Handelspolitik und die Interessen Oesterreichs, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 11 (1902).
— Grundriss der politischen Oekonomie, Tübingen 1917, 1923.
Plaert Theodor: Die Bedeutung des Dumpings für die gegenwärtige englische Handelspolitik, Weltw. Archiv. Bd. 16.
Piekałkiewicz Jan: Bilans płatniczy Polski, Warszawa 1926.
Piekałkiewicz i Balukiewicz: O programie gospodarczym Polski, Warszawa 1927.

Poralla Curt: Grundzüge der polnischen Handels und Zollpolitik, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 171/III. 1.
— Osteuropäische Länderberichte (Polen), Breslau 1927.
Prohaska E.: Klauzula największego uprzywilejowania w traktatach handlowych, Warszawa 1926.
Roth Paul: Die wirtschaftliche Grundlagen Polen und die polnischen Handelsbeziehungen, Weltwirtschaftl. Archiv Bd. 25.
Rościszewski Stanisław: O programie gospodarczym Polski, Warszawa 1926.
Sand H.: Przemysł cynkowy w Polsce, Warszawa 1925.
Schilder Sigmund: Mitteleuropa und die Meistbegünstigungsfrage, Stuttgart 1917.
Schmidt Oskar: Oesterreich im Wiederaufbau, Köln 1924.
Schüller Richard: Schutzzoll und Freihandel, Wien 1905.
— Die Handelspolitik und Handelsbilanz Osterreichs, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bd. 21.
Siebenreichen Artur: Cło i reglementacja towarów, Warszawa 1922.
Sommer L.: Freihandel und Schutzzoll in ihrem Zusammenhang mit Geldtheorie und Währuungspolitik, Weltw. Archiv. Bd. 24.
Stecki J.: Obdłużenie większej własności ziemskiej, Warszawa.
Stolper Gustav: Das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem, Wien—Leipzig 1918.
— Der Geist des deutsch-österreichischen Wirtschaftslebens, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 158.
— Der Friedensvertrag von St. Germain in seinen wirtschaftlichen Wirkungen, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 162.
— Deutsch-Oesterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem, München 1921.
— Die Handelspolitik Deutsch-Oesterreich, Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 171/II.
Strakosch Siegfried v.: Grundlagen der Agrarwirtschaft in Oesterreich, Wien 1917.
Studnicki Władysław: Stosunki gospodarcze polsko-niemieckie wobec zbliżającego się traktatu.
Szczepański Aleksander: Zdolność eksportowa przemysłu galicyjskiego, Kraków 1916.
Tennenbaum i Wścieklic: Bilans handlowy królestwa polskiego.
Vogel Emanuel: Deutsch-Oesterreichs Stellung im Weltverkehr nach dem Kriege, Weltw. Archiv. Bd. 15.
Wierzbicki A.: O kierunek polskiej polityki gospodarczej, Warszawa 1925.
Waagen Lukas: Deutsch-Oesterreichs Bergschätze, Wien 1922.
Zweig Ferdynand: Bilans handlowy w dobie stabilizacji, Warszawa 1925.
— O programie gospodarczym Polski, Warszawa 1926.

GESETZESSAMMLUNGEN UND STATISTIKEN.

Bundesgesetzblatt der Republik Oesterreich.
Dziennik Ustaw Reczypospolitej Polskiej.

Handel zagraniczny Polski, Warszawa, herausg. vom Statistischen Amt.
Statistisches Handbuch für die Republik Oesterreich, herausg. vom Bundesamt für Statistik.
Statistik des auswärtigen Handels, herausg. vom Bundesministerium für Handel und Verkehr.
Statistik des auswärtigen Handels des Vertragszollgebiets im Jahre 1912 bis 1913, herausgegeben vom Handelsstatistischen Dienste des k. u. k. Handelsministeriums.
Statistische Nachrichten, herausg. von der Handelskammer.
Wiadomości statystyczne, herausg. vom Statistischen Amt.

HANDBUECHER, ZEITSCHRIFTEN UND ZEITUNGEN.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, Jena 1909.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Jena 1923.
Bank-Archiv, Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen, herausg. von Riesser.
Ekonomista, Organ der polnischen Oekonomisten und Statistiker in Warschau.
Ruch prawniczy, ekonomiczny i socjologiczny, Poznań.
Łódzki rynek przemysłowy i handlowy.
Oesterreichischer Volkswirt, Wien.
Przemysł i Handel: Wochenschrift herausg. vom Finanz-, Handels-, Industrie- und Eisenbahnministerium.
Przegląd Gospodarczy, Warszawa.
Tygodnik kupiecki, Lwów.
Weltwirtschaftliches Archiv, Kiel, herausg. von B. Harms.
Wirtschaftliche Nachrichten, Organ der Handelskammer Wien.
Wirtschaftsdienst, Hamburg.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jena.
Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Wien.

TAGESZEITUNGEN.

Berliner Tagblatt, Berlin.
Czas, Kraków.
Frankfurter Zeitung, Frankfurt.
Gazeta Warszawska, Warszawa.
Głos Prawdy, Warszawa.
Kurjer Polski, Warszwa.
Kurjer Poranny, Warszawa.
Kurjer Poznański, Poznań.
Monitor Polski, Warszawa.
Neue Freie Presse, Wien.
Neues Wiener Tagblatt, Wien.
Naprzód, Kraków.
Nasz Przegląd, Warszawa.
Nowa Reforma, Kraków.
Nowy Dziennik, Kraków.
Republika, Łódź.
Rzeczpospolita, Warszawa.

Curriculum vitae.

Ich, Arnold Freundlich, bin am 13. Oktober 1902 als Sohn des Kaufmanns Abraham und der Chaja Sterheim-Freundlich zu Krakau geboren, und habe als Externist die Reifeprüfung im König Johann III. Sobieskis Staatsgymnasium am 31. August 1920 abgelegt. Seit 1920 bis incl. 1923 war ich Hörer an der juristischen Fakultät an der Jagiellonischen Universität zu Krakau, wo ich Vorlesungen bei den Professoren Krzymuski, Wróblewski, Taubenschlag, Estreicher, Kutrzeba und Dziewicki besuchte. Die Jahre 1924 bis 1926 habe ich an der Hochschule für Welthandel in Wien verbracht, wo ich Vorlesungen bei folgenden Herren Professoren hörte: Gruntzel, Pollak, Oberparleiter, Reinthaler, Heiderich, Leiter, Schmid, Knoll, Huber, Tindel und Grünberg. Im Juli 1926 habe ich mich der vorgeschriebenen Diplomprüfung unterzogen, welche ich mit genügendem Erfolg bestanden habe. Seit dem Wintersemester 1926 bin ich an der Universität Basel an der philosophischen Fakultät immatrikuliert und habe an den Vorlesungen und Uebungen folgender Professoren teilgenommen: Bauer, Michels, Landmann, Mangold, Ruck und Salin. Meine Dissertation „Die österreichisch-polnischen Handelsbeziehungen" ist unter der Leitung des Herrn Prof. Dr. Stephan Bauer entstanden.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Einleitung 5

I. Kapitel.

Die wirtschaftspolitischen Aenderungen in Oesterreich und Polen infolge des Zusammenbruchs der Donaumonarchie.

1. Die Bundesrepublik Oesterreich und die ehemalige Monarchie Oesterreich-Ungarn 9
2. Die Republik Polen 17

II. Kapitel.

Der vertragslose oesterreichisch-polnische Handelsverkehr.

1. Die Handelsbeziehungen des zerteilten Polens zu Oesterreich in der Vorkriegszeit 21
2. Die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit Oesterreichs und Polens nach dem Kriege 25
3. Die Handels- und zollpolitische Stellung Oesterreichs und Polens nach dem Kriege 28
4. Der Handelsverkehr bis zum Abschlus des österreichisch-polnischen Handelsvertrages 34

III. Kapitel.

Der oesterreichisch-polnische Handelsvertrag.

1. Die Gründe der Entstehung des Handelvetrages und seine gegenseitigen Vorteile 45
2. Die Auswirkungen des Handelsvertrages auf den Handelsverkehr . . . 48

IV. Kapitel.

Der Uebergang Polens zu einer streng merkantilistischen Handelspolitik.

1. Die Gründe der neun Handelspolitik Polens 57
2. Die Massnahmen der neuen Wirtschaftspolitik 58
3. Die Entsechung der oesterreichisch-polnischen Warenverkehrskrise . . . 59
4. Die Zoll — und Handelspolitik Oesterreichs 65
5. Der oesterreichisch-polnische Handelsverkehr seit Mitte 1925 66

Quellen und Literaturnachweis 71